



Einleitung. Der Sitzungsraum 169 des Landratsamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde bietet Besuchern ein eindrucksvolles Bild. Betritt man den Saal, schauen die Porträts aller 36 Landräte der ehemaligen Kreise Rendsburg, Eckernförde und Bordesholm, die in der Zeit von 1867 bis 1970 die Ge-

schicke der Kreise bestimmten, auf den Betrachter herab. Lange Zeit hingen die Porträts dort unkommentiert; eine ergänzende objektive Darstellung, wer von diesen Landräten insbesondere in die Strukturen der NS-Zeit verstrickt gewesen sein könnte, fehlte. Erst eine wissenschaftliche Ausarbeitung zur Rolle des ehemaligen Bordesholmer und Bad Segeberger Landrats Waldemar von Mohl durch das Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG) warf erstmals die Frage nach der Rolle der Landräte des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Zeit des Nationalsozialismus auf und demonstrierte zugleich die Möglichkeiten der historischen Aufarbeitung.¹

Die Kreisverwaltung zog in Anlehnung an das Gutachten des IZRG im Dezember 2013 erste Konsequenzen und ließ die zuvor chronologisch nicht geordnete „Ahnengalerie“ des Kreises nach einzelnen Epochen unterteilen. Zugleich beschloss sie, die NS-Vergangenheit der ehemaligen Landräte des Kreises wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen.² Die nachfolgenden biographischen Skizzen jener Landräte, die während des Nationalsozialismus an der Spitze der Kreise Eckernförde und Rendsburg standen, fußen auf dem für die Kreisverwaltung angefertigten Gutachten.

Seit der preußischen Verwaltungsreform des Jahres 1872 lag die gesamte staatliche Verwaltung innerhalb eines Landkreises in den Händen des Landrats, was den Beamten gewissermaßen zum „ungekrönten König“ „seines“ Kreises machte.³ Zur allgemeinen Landesverwaltung zählte unter anderem die Aufsicht über die Polizei, über Bauprojekte, die Landstraßenverwaltung oder das Jagdwesen. Als staatliches und kommunales Organ und als unterer staatlicher Verwaltungsbeamter oblag seine Ernennung dem preußischen Staatsministerium.⁴ Bis zur Zeit des Nationalsozialismus waren der Tätigkeitsbereich des Landrats sowie seine Rechte und Pflichten nur marginal geändert worden.⁵

Erst nach dem Regierungsantritt Hitlers änderten sich die Rahmenbedingungen für den Landrat fundamental. Die Einführung des „Führerprinzips“ auch auf Kreisebene und die damit einhergehende Ausschaltung des Kreistags sowie die Umwandlung der Kreisausschüsse zu Beratungsorganen stärkte zwar die Position des Landrats, machte ihn aber zugleich abhängiger von einem „staatskonforme[n] Verhalten“ gegenüber den vorgesetzten Stellen.⁶ Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten und dem Bedeutungszuwachs des NSDAP-Kreisleiters wurden die Einflussmöglichkeiten des Landrats zudem sichtbar verringert. Als Mittelinstanz zwischen der Gauleitung und den Ortsgruppenleitungen

Lukas Grawe: Die Landräte der Kreise Rendsburg und Eckernförde während des Nationalsozialismus Eine Dokumentation

1 IZRG: Gutachterliche Stellungnahme zur Rolle des Landrats Dr. Waldemar von Mohl im Kreis Segeberg 1932-1945, 2013. Kiel, Schleswig, Menerbes 2013. Siehe auch Sebastian Lehmann/Uwe Danker: Zur Rolle des Landrats Waldemar von Mohl in der NS-Zeit. In: Demokratische Geschichte 24 (2013), S. 165–200. Siehe dazu auch die mediale Berichterstattung: „Braune Flecken in der Ahnengalerie“. <http://www.shz.de/lokales/eckernfoerder-zeitung/braune-flecken-in-der-ahnengalerie-id4556521.html> [22.09.2015] und „Der Kreis entlarvt die Landräte der Nazi-Zeit“. <http://www.shz.de/lokales/landeszeitung/der-kreis-entlarvt-die-landraete-der-nazi-zeit-id5796471.html> [22.09.2015].

2 Einstimmiger Beschluss des Hauptausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 11. Dezember 2013.

3 Wolfgang Stelbrink: Der preussische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene. Münster, New York 1998, S. 1.

4 Margun Schmitz: Der Landrat. Mittler zwischen Staatsverwaltung und kommunaler Selbstverwaltung. Der Wandel der funktionalen Stellung des Landrats vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Baden-Baden 1991, S. 53-57.

5 Zur geschichtlichen Entwicklung und zu den Aufgaben der preußischen Landräte siehe ebd., S. 33-59 und Georg Fuchs: Der Landrat. Karrierewege, Stellung, Amtsführung und Amtsverständnis. Wiesbaden 2012, S. 47-62.

6 Stelbrink: Der preussische Landrat, S. 403.

7 Zur Institution der Kreisleiter siehe Kurt Düwell: Gauleiter und Kreisleiter als regionale Gewalten des NS-Staates. In: Horst Müller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hrsg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich. München 1996, S. 161-174. Zu den Kreisleitern in Schleswig-Holstein siehe Sebastian Lehmann: Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007.

8 IZRG: Gutachterliche Stellungnahme, S. 13.

9 Zum Verhältnis zwischen den Landräten und den NSDAP-Kreisleitern siehe Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 237-313.

10 Uwe Danker/Robert Bohn/Nils Köhler/Sebastian Lehmann: „Ausländer-einsatz in der Nordmark“. Zwangsarbeiten-de in Schleswig Holstein 1939-1945. Bielefeld 2001.

11 Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 212 ff.

12 IZRG: Gutachterliche Stellungnahme, S. 22.

13 Zu Steltzer liegt eine umfangreiche Biographie vor. Siehe Klaus Alberts: Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie. Heide 2009. Darüber hinaus wurde Steltzers Leben in zahlreichen Aufsätzen thematisiert. Siehe dazu das Literaturverzeichnis am Ende des Beitrags.

14 Hamkens und seine Rolle in der NS-Zeit sind bereits durch eine Doppelbiographie hinreichend beleuchtet worden. Siehe Felicitas Glade: Ernst Bamberger, Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime. Norderstedt 2000. Für weitere kürzere Studien siehe das Literaturverzeichnis.

besaßen die NSDAP-Kreisleitungen eine außerordentlich wichtige Funktion. Ihnen oblag die disziplinarische Aufsicht über die „Politischen Leiter“ und die Leitung sämtlicher Parteikaktionen des Kreises. Auch unterstand dem Kreisleiter ein kompletter Mitarbeiterstab, der im Laufe der Zeit immer mehr anwuchs und der die umfassenden Aufgabenbereiche der Kreisleitungen ausführte.⁷ Die Landräte, die bis dahin als beinahe unumschränkte kommunale „Herrscher“ galten, mussten sich fortan mit dem hochrangigen Parteifunktionär abstimmen, was zuweilen zu ernsthaften Differenzen führen konnte. Schließlich war der Kreisleiter bewusst als Kontrollorgan des Landrates angelegt worden, da die NSDAP-Parteiführung der Bürokratie nicht vollkommen vertraute. Bis 1945 konnte der „strukturelle Dauerkonflikt“⁸ zwischen beiden Instanzen nie abschließend gelöst werden.⁹

„Staatskonformes“ Verhalten konnten die Landräte nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten durch eine Anpassung an die neue Staatsform und durch aktives Mitwirken bei verbrecherischen Maßnahmen beweisen. So gehörte es beispielsweise fortan zu den Aufgaben des Landrats, den „Arbeitseinsatz“ der ausländischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen zu koordinieren und zu überwachen.¹⁰ Um politische Gegner auszuschalten, wurde den Landräten nach 1933 das Mittel der Schutzhaft zugestanden. Damit war es den Landräten gestattet, Verhaftungen von „unliebsamen Personen“ ohne ausführliche Begründungen durchzuführen.¹¹ Die Hauptakteure der Judenverfolgung waren hingegen auf lokaler und regionaler Ebene zumeist die NSDAP-Funktionäre. Den Landräten wurde diesbezüglich eine eher „zuarbeitende“ Rolle zugeordnet: „Als Kreispolizeibehörde waren die Landräte beispielsweise eingebunden in die staatliche Überwachung und Dokumentation aller jüdischen Aktivitäten“.¹²

Für den Kreis Eckernförde werden auf den folgenden Seiten die Landräte Dr. Walter Alnor (Landrat von Oktober 1926 bis Januar 1943), Peter Matthiesen (März 1943 bis Dezember 1944), Hans Kolbe als Vertreter der beiden vorgenannten Personen (Juli 1941 bis Februar 1943 und Januar 1944 bis Januar 1945) sowie Walter Mentzel (Januar bis Mai 1945) untersucht. Für den Kreis Rendsburg soll hingegen nur Julius Peters berücksichtigt werden, da das Wirken von Theodor Steltzer (September 1920 bis April 1933)¹³ und Wilhelm Hamkens (April 1933 bis August 1938)¹⁴ von der Forschung bereits umfassend untersucht worden ist. Eine weitere biographische Skizze besäße kaum wissenschaftlichen Mehrwert.

Neben der biographischen Annäherung an die fünf Landräte der Kreise Rendsburg und Eckernförde während der NS-Zeit sollen die folgenden Ausführungen zeigen, in wie weit sich die leitenden Kreisbeamten an Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes beteiligt haben. Konnten sie sich aus den auch auf kommunaler Ebene übten Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes heraushalten? Stützten und legitimierten die Landräte das NS-System durch ihre Arbeit? Wie stellte sich das Zusammenwirken zwischen



Kreisverwaltung und der NS-Partei, ihren Parteidienststellen, aber auch ihrer Ideologie dar?

Erschwert wurde die Beantwortung dieser Fragen durch die äußerst problematische Quellensituation. Vor allem das Fehlen eines Kreisarchivs für den Kreis Rendsburg-Eckernförde erwies sich dabei als Hindernis. Während im Landesarchiv Schleswig-Holstein eine durchaus dichte Überlieferung an personenbezogenen Unterlagen existiert, wiegen die umfassenden Quellenverluste der Bestände der Landratsämter Eckernförde und Rendsburg (LAS, Abt. 320.3 und Abt. 320.14) schwer. So wurden beispielsweise die Akten des Landratsamts Eckernförde im Mai 1945 vor dem Einmarsch britischer Truppen gezielt vernichtet.¹⁵ Auch der Bestand des Landratsamts Rendsburg ist durch Kriegsverluste dezimiert worden. Zudem ist er noch nicht über ein Findbuch, sondern lediglich durch eine Zettelkartei erschlossen. Wesentlich breiter überliefert ist hingegen der Bestand des Landratsamts Schleswig (LAS, Abt. 320.15), der vor allem für die Biographie von Hans Kolbe wichtig war.

Dr. Walter Alnor – regierungsloyaler Verwaltungsfachmann. Uwe Danker, der sich ausgiebig mit der deutschen Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete während des Zweiten Weltkriegs beschäftigt hat, fällt über den Eckernförder Landrat Walter Alnor ein vernichtendes Urteil. Nach einem anfänglichen „Anflug von Erschütterung“, so der Flensburger Historiker, habe sich Alnor „zur eifrigen und willfährigen Vollstreckung“ aufgerafft.¹⁶ Danker spielte damit auf Alnors Beihilfe zum Holocaust während seiner Tätigkeit in Lettland in den Jahren 1941 bis 1943 an. Dort war der schleswig-holsteinische Verwaltungsbeamte Zeuge von Massenerschießungen geworden. Wie kam es, dass Alnor, der zuvor nicht als überzeugter Nationalsozialist aufgefallen war, sich auf diese Weise an NS-Verbrechen beteiligte?

Stein des Anstoßes: Die Landräte-Galerie im Sitzungsraum 169 des Landratsamtes Rendsburg-Eckernförde. Bis vor kurzem hingen die Bilder hier weder sortiert noch kommentiert, nun ist die Rolle der Landräte in der NS-Zeit aufgearbeitet worden.

15 Veronika Eisermann/Hans-Wilhelm Schwarz: Findbuch des Bestandes Abt. 320.3. Kreis Eckernförde 1867-1950. Zweite, wesentlich erweiterte Auflage. Schleswig 1996, S. I. Siehe auch Karl Friedrich Schinkel: Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte. Eckernförde 2001, S. 420.

16 Uwe Danker: Der Judenmord im Reichskommissariat Ostland. In: Gegenwind 128 (1999), S. 46-55, S. 53. Siehe auch Uwe Danker/Astrid Schwabe: Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus. Neumünster 2005, S. 142.

17 Personalblatt Walter Alnor, BArch, R 1501/128005; Lebenslauf Alnors vom 3. Juni 1920 und Schreiben des Regierungspräsidenten in Schleswig an den preußischen Innenminister, 24. Oktober 1922, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

18 Lebenslauf vom 3. Juni 1920, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und Werner Schmidt: Walter Alnor 1892-1972. In: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 32 (1974), S. 9-17, S. 10.

19 Personal-Registerkarte vom Oktober 1925, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und „Vieles schuf Landrat a.D. Dr. Alnor im Kreis“, Lübecker Nachrichten vom 28. Oktober 1962, Kreisarchiv Bad Segeberg.

20 Lebenslauf Alnors vom 3. Juni 1920, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und Personalblatt Walter Alnor, BArch, R 1501/128005.

21 Personalblatt Walter Alnor, BArch, R 1501/128005 und Abschrift der Doktorurkunde, 18. August 1923, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

22 „Von Beruf und Berufung Landrat“, 28. Oktober 1967, Kreisarchiv Bad Segeberg.

23 Befähigungsbericht Alnors, ausgestellt durch den Regierungspräsidenten von Arnberg, 28. Februar 1925, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

24 Der preußische Minister des Innern an Alnor, 7. Oktober 1926, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427, Bl. 260. Zu Adler siehe Franz Osterroth: Adler, Eduard. Journalist, Politiker, Landrat. In: Hans F. Rothert (Hrsg.): Kieler Lebensläufe aus sechs Jahrhunderten. Neumünster 2006, S. 12-13.

25 Personalblatt Walter Alnor, BArch, R 1501/128005 und Schmidt: Walter Alnor, S. 11.

26 Der preußische Minister des Innern an Alnor, 7. Oktober 1926 und 3. März 1927, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und Personalblatt Walter Alnor, BArch, R 1501/128005.

27 Siehe das Schreiben des preußischen Ministers des Innern an den preußischen Ministerpräsidenten, 19. Februar 1927, GStA-PK, Rep. 90, Nr. 1053, Bl. 173.

28 Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 249.

Walter Anton Karl Adolf Alnor wurde am 29. Oktober 1892 in Kiel-Gaarden als Sohn eines Lehrers geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Von 1899 bis 1902 besuchte er die örtliche Mittelschule, um im Anschluss auf das Reform-Realgymnasium in Kiel zu wechseln, wo er im Frühjahr 1913 sein Abitur bestand. Noch im folgenden Sommersemester begann er mit dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten in Kiel und Tübingen.¹⁷ Als im August 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, meldete sich Alnor als Kriegsfreiwilliger und trat in das Lauenburgische Jägerbataillon Nr. 9 in Ratzeburg ein. Seit Oktober 1914 kämpfte er in Flandern, in den Karpaten, in Galizien, in Italien und in Lothringen. Am 13. April 1918 erlitt er bei Amiens eine schwere Verwundung, die den Verlust eines Beins zur Folge hatte.¹⁸ Als Oberleutnant der Reserve wurde Alnor schließlich am 31. März 1920 aus der Armee entlassen.¹⁹

Nach seiner Genesung nahm Alnor im Wintersemester 1918/19 sein nicht abgeschlossenes Studium wieder auf und bestand bereits am 29. November 1919 das erste juristische Staatsexamen mit der Note „ausreichend“. Im Jahr 1920 trat er in die preußische Verwaltung ein: Als Regierungsreferendar arbeitete er für die Bezirksregierung in Schleswig, das Landratsamt in Flensburg und für die Stadt- und Polizeiverwaltung in Wandsbek.²⁰ Die große juristische Staatsprüfung, das sogenannte Assessorexamen, bestand Alnor am 10. Februar 1923 mit der Note „gut“. Sechs Monate später promovierte er mit einer Arbeit über die „Zulässigkeit politischen Zwanges zur Benutzung kommunaler Anstalten“ zum Doktor der Rechtswissenschaften.²¹

Als vollausgebildeter Verwaltungsjurist und Regierungsassessor arbeitete er seit dem 8. März 1923 als Hilfsarbeiter beim Landratsamt im westfälischen Arnberg. Bei der dortigen Bezirksregierung stieg er zwei Jahre später zum Polizeidezernenten auf.²² Der Arnberger Regierungspräsident beurteilte Alnors Leistungen durchweg als gut: Alnor sei ein „[j]unger, strebsamer, fleißiger Beamter, der sich als scharfer Denker zum Hilfsarbeiter bei einem Oberpräsidium oder bei einem Ministerium durchaus eignen wird.“²³ Am 25. Mai 1925 kehrte Alnor nach Schleswig-Holstein zurück und vertrat bis zum 30. Juni 1925 den Landrat des Kreises Eckernförde, Eduard Adler.²⁴ Daran anschließend übernahm er bei der Bezirksregierung in Schleswig das Dezernat für Bau- und Siedlungswesen.²⁵ Nach der endgültigen Pensionierung Adlers wurde Walter Alnor am 15. Oktober 1926 mit der kommissarischen Leitung des Kreises Eckernförde beauftragt und am 7. März 1927 offiziell als Landrat bestätigt.²⁶ Der Kreistag des Kreises Eckernförde hatte ihn am 28. Januar 1927 einstimmig für das Amt vorgeschlagen.²⁷ Mit gerade einmal 34 Jahren war Alnor damit zum jüngsten Landrat in Preußen avanciert.²⁸

Als leitender Beamter des Kreises bemühte sich Alnor vor allem um den Ausbau der Infrastruktur in dem noch überwiegend

agrarisches geprägten Eckernförde. Daneben förderte er den Aufbau eines finanzkräftigen Sparkassenwesens und des städtischen Schulwesens. Schließlich galt seine Aufmerksamkeit auch dem kreiseigenen Forstbestand, den er in den folgenden Jahren kontinuierlich vergrößerte.²⁹ Von seinem vorgesetzten Schleswiger Regierungspräsidenten, Anton Wallroth, wurde seine Amtsführung wiederholt als gut beurteilt. Alnor sei „ein guter, praktischer Landrat, der seinen Kreis in der Hand hat.“³⁰

Politisch sympathisierte Alnor in dieser Lebensphase mit der nationalliberalen Deutschen Volkspartei (DVP), auch wenn er in der Zeit der Weimarer Republik keiner Partei beitrug.³¹ Der NSDAP, die bei den Wahlen vom 31. Juli 1932 in Schleswig-Holstein mehr als 50 Prozent der Stimmen erhalten hatte, stand Alnor vor 1933 eher distanziert gegenüber. So untersagte er der Partei die Veranstaltung einer Sonnenwendfeier auf dem Ascheberg, was zu Streitigkeiten mit der NSDAP-Kreisleitung führte.³² Nach einem Überfall der Eckernförder Sturmabteilung (SA) auf das lokale Gewerkschaftshaus am 10. Juli 1932, bei dem zwei Gewerkschafter getötet wurden, beschuldigte Alnor während des anschließenden Gerichtsprozesses den NSDAP-Politiker und Kreisleiter von Schleswig, Joachim Meyer-Quade, die Unruhen bewusst und planmäßig herbeigeführt zu haben.³³ Angeklagt waren 29 Nationalsozialisten und fünf Sozialdemokraten, jedoch keine hochrangigen Parteimitglieder. Zudem lautete der Vorwurf der Anklage nicht Mord, sondern „Zusammenrottung“ und „Gewaltanwendung“. Folglich fielen auch die Strafen mild aus: Fünf Nationalsozialisten wurden freigesprochen, der Rest zu kurzen Freiheitsstrafen verurteilt, die nach 1933 aufgehoben wurden.³⁴

Nach der reichsweiten Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 zeigte sich Alnor jedoch erstaunlich anpassungsfähig. Am 1. Mai 1933 trat er unter der Mitgliedsnummer 2.736.607 in die NSDAP ein.³⁵ Als einer der sogenannten „Märzgefallenen“ schloss er sich nach der letzten halbwegs freien Reichstagswahl vom 5. März 1933, aus der die NSDAP als Sieger hervorging, zunächst wohl vor allem aus Opportunismus der Partei an. Offensichtlich gelang es Alnor noch vor dem verhängten Aufnahmestopp vom 1. Mai 1933 in die Partei aufgenommen zu werden.³⁶ Von der „Säuberungswelle“, die von 1932 bis Ende 1934 fast 240 der 338 preußischen Landräte aus ihren Ämtern entfernte, blieb Alnor dank seines Parteieintritts verschont.³⁷

Obwohl sicherlich kein überzeugter Nationalsozialist, bewies sich Alnor in der Folgezeit als außergewöhnlich regierungsloyal. Die durch die neuen Machthaber geforderte Verdrängung aller Sozialisten und Kommunisten aus der kommunalen Verwaltung und Politik setzte Alnor pflichtgetreu um. Das auch als „Reichstagsbrandverordnung“ bekannt gewordene Gesetz vom 28. Februar 1933 bot die juristische Grundlage für Verhaftungen von Regimegegnern und von Hausdurchsuchungen. Zudem schränk-

29 Schmidt: Walter Alnor, S. 12 ff.

30 Befähigungsbericht Alnors, ausgestellt durch den Regierungspräsidenten von Schleswig, 9. April 1934, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

31 Der preußische Minister des Innern an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 24. Oktober 1934, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und Fragebogen vom 15. September 1946, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

32 „Zur Person des Landrates Dr. Alnor“, Stadtarchiv Eckernförde. Siehe auch das Schreiben der NSDAP-Kreisleitung Eckernförde an Alnor, 8. März 1939, und „Landrat verbietet Sonnenwendfeier“, aus „Der Angriff“ vom 35. Mai 1932, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

33 Der preußische Minister des Innern an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 25. August 1932, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427, Bl. 273 und „Eckernförder Vorfälle vor dem Sondergericht“, Kieler Zeitung vom 15. September 1932, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41. Zu Meyer-Quade siehe Matthias Scharlt: Eine Clique „Alter Kämpfer“. Aufstieg und Fall regionaler NSDAP-Eliten in Stadt und Landkreis Schleswig. In: Demokratische Geschichte 15 (2003), S. 161-222, vor allem S. 179-183.

34 Siehe Karl Werner Schunck: Der Sturm auf das Gewerkschaftshaus in Eckernförde. Wie die Nazis die Landarbeiter Buhs und Junge ermordeten. In: Kurt Hamer (Hrsg.): Vergessen + Verdrängt. Eine andere Heimatgeschichte. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde. Eckernförde 1984, S. 104-110 und Schinkel: Eckernförde, S. 401 f.

35 Personalbogen Alnors, Hauptamt für Kommunalpolitik, BAArch, R 9361-II/10284.

36 Björn Weigel: „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder. Frankfurt am Main 2009, S. 91-109, S. 94 und Jürgen W. Falter: Die „Märzgefallenen“ von 1933. Neue Forschungsergebnisse zum sozialen Wandel innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft während der Machtergreifungsphase. In: Geschichte und Gesellschaft 24 (1998), S. 595-616.

37 Stelbrink: Der preussische Landrat, S. 20.

Bild rechts: Dr. Walter Alnor, Landrat in Eckernförde von 1926 bis 1943, verhielt sich in der Zeit des Nationalsozialismus äußerst regierungsloyal. Als Mitarbeiter im „Reichskommissariat Ostland“ wurde er Zeuge des Völkermords an der jüdischen Bevölkerung Lettlands.

38 Thomas Raitzel/Irene Strenge: Die Reichstagsbrandverordnung. Grundlegung der Diktatur mit den Instrumenten des Weimarer Ausnahmezustandes. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), S. 413-460.

39 Alnor an Wilhelm Stöcken, 26. Juni 1933, LAS, Abt. 761, Nr. 15077.

40 Karl Werner Schunck: Die Verhaftungswelle in Eckernförde vom 6. April 1933. In: Kurt Hamer (Hrsg.): Vergessen + Verdrängt. Eine andere Heimatgeschichte. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde. Eckernförde 1984, S. 159-166.

41 Befähigungsbericht Alnors, verfasst durch den Regierungspräsidenten von Schleswig, 18. März 1937, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

42 Bestallung durch Hermann Göring, BArch, R 9361-II/10284.

43 Siehe dazu Fabian Scheffczyk: Der Provinzialverband der preussischen Provinz Brandenburg 1933-1945. Regionale Leistungs- und Lenkungsverwaltung im Nationalsozialismus. Tübingen 2008, S. 78 f.

44 Stelbrink: Der preussische Landrat, S. 49.

45 Ebd., S. 52.

46 Fragebogen Walter Alnor, 15. September 1946, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

47 Michael Sunnus: Der NS-Rechtswahrerbund (1928 - 1945). Frankfurt am Main 1990, S. 81-107 und Mario Wenzel: Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder. Frankfurt am Main 2009, S. 19-38, S. 36 f.

48 Fragebogen Walter Alnor, 15. September 1946, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

49 Ebd.

te sie mehrere persönliche Freiheiten der Bürger ein.³⁸ Mit Drohungen zwang Alnor beispielsweise den sozialdemokratischen Kommunalpolitiker Wilhelm Stöcken zum Verzicht auf seine politischen Ämter.³⁹ Einen nachweisbaren Widerstand gegen diese Maßnahmen sowie gegen die nationalsozialistische Durchdringung aller Lebensbereiche leistete Alnor nicht, so auch nicht gegen die Verhaftung von 39 Gewerkschaftern und Arbeitern der Eckernförder Torpedoversuchsanstalt (TVA) wegen „sozialistischer Umtriebe“ am 6. April 1933, an der neben der SA auch reguläre Polizeieinheiten beteiligt waren.⁴⁰

Angesichts seiner fast reibungslos verlaufenen Anpassung an das herrschende System urteilte der Regierungspräsident von Schleswig 1937 in einem Befähigungsbericht über Alnor: „[S]teht unbedingt auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung.“⁴¹ Preußens Ministerpräsident Hermann Göring ernannte Alnor am 6. Mai 1939 zum preußischen Provinzialrat⁴² – ein Beweis des Vertrauens. Schließlich wurden vor allem Beamte ernannt, die sich um die nationalsozialistische Sache verdient gemacht hatten.⁴³ Ohne Aufgeschlossenheit für die Ideen des Nationalsozialismus war es Landräten, die bereits vor 1933 ihr Amt ausgeübt hatten, nicht möglich, dauerhaft ihre Stellung zu halten.⁴⁴ Schließlich hing die Amtsstabilität der Weimarer Landräte entscheidend von einem Parteieintritt und aktiver Mitarbeit ab.⁴⁵ Hier zeigte Alnor ein gewisses Geschick, das ihm die Fortführung seines Amtes bis 1943 ermöglichte.

Mitarbeit leistete Alnor unter anderem in einigen NS-Organisationen. Bereits seit den 1920er Jahren war er Mitglied in zahlreichen Vereinigungen, die nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ in NS-Institutionen überführt wurden. Als schwer Kriegsgeschädigter trat er bereits 1920 dem „Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen“ bei, der später in der „NS-Kriegsopferversorgung“ (NSKOV) aufging. 1923 war er dem „Bund höherer Verwaltungsbeamter“ beigetreten, der in den „NS-Rechtswahrerbund“ (NSRB) überführt wurde.⁴⁶ Dieser setzte sich für die politische „Säuberung“ der deutschen Gerichte und für die Entlassung jüdischer Juristen ein.⁴⁷ Seit 1927 war Alnor zudem Mitglied im „Allgemeinen deutschen Jagdschutzverein“, der im „Reichsbund Deutsche Jägerschaft“ aufging. Hier bekleidete er seit 1933 das Amt des Kreisjägermeisters, das er bis 1943 ausübte und durch das er die Aufsicht über sämtliche Jäger des Kreises führte.⁴⁸ Im Jahr 1911 war Alnor zudem dem „Verein für das Deutschtum im Ausland“ beigetreten, der 1933 in „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“ umbenannt wurde. Dort fungierte er von 1927 bis 1941 als Kreisverbandsleiter bzw. als dessen Stellvertreter. Ebenso gehörte er der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) an.⁴⁹

Die Mitgliedschaft in zahlreichen Organisationen soll an dieser Stelle zwar nicht überbewertet werden – schließlich erwartete die NSDAP-Führung von den leitenden Kreisbeamten eine Min-



destanpassung an die neuen Verhältnisse – doch geht die Vielzahl der Ämter und Aufgaben, denen Alnor nachkam, über einen reinen Opportunismus hinaus. Schließlich schloss er sich nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ auch der SA an. Im SA-Sturm „Jäger 27“ avancierte er bis zum „Sturmführer zur besonderen Verwendung“ und stieg somit in die mittlere Führungsebene auf.⁵⁰

Als der Zweite Weltkrieg begann, wurde Walter Alnor als „unabkömmlich“ eingestuft. Auf Grund seiner schweren „Kriegsbeschädigung“ aus dem Ersten Weltkrieg galt er ohnehin als wehruntauglich.⁵¹ Dennoch wartete nun auf Alnor nach dreizehnjähriger Landratstätigkeit eine neue Aufgabe. Offenbar war er durch seine regimetreue Amtsführung in Eckernförde dem NSDAP-Gauleiter und Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein, Hinrich Lohse, positiv aufgefallen.⁵² Dieser forderte ihn nämlich bereits im Sommer 1941 für die Zivilverwaltung des neu eingerichteten „Reichskommissariats Ostland“ (RKO) an, das Lohse als Reichskommissar leitete.⁵³

Das RKO unterstand dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und umfasste das Baltikum und weite Teile des heutigen Weißrusslands. Dem Reichskommissar unterstanden die vier Generalkommissariate Estland, Lettland, Litauen und Weißrussland. Diesen waren wiederum 62 Haupt-, Stadt- und Gebietskommissare unterstellt.⁵⁴ Zu den Aufgaben der deutschen Zivilverwaltung im RKO gehörten polizeiliche Ordnungsmaßnahmen, die wirtschaftliche Nutzbarmachung des Landes und die Erfassung der Ressourcen, die Versorgung und Überwachung der einheimischen Bevölkerung sowie die Ausschaltung möglicher Opposition gegen die Besatzung.⁵⁵ Lohse rekrutierte für sein neues „Imperium“ im Osten mit Vorliebe Verwaltungsfachmänner aus Schleswig-Holstein. Mehr als ein Viertel der Gebietskommissare stammten aus seiner unmittelbaren Umgebung.⁵⁶ Lohses „Wunschkandidaten“ mussten ihm persönlich bekannt und zudem der NSDAP vor 1933 beigetreten sein.⁵⁷ Obwohl Alnor in dieser Hinsicht nicht in das bevorzugte Schema passte, müssen seine Expertise und/oder seine regimetreue Haltung den Ausschlag zu seinen Gunsten gegeben haben.

Alnor folgte seinem Gauleiter zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Osten. Seit dem 18. Juli 1941, offiziell erst seit dem 27. Juli und damit zwei Tage nach der Gründung des RKO, fungierte er als Gebietskommissar für Libau (lettisch: Liepāja). Als solcher hatte er die Aufgabe, die Versorgung der deutschen Truppen durch einheimische Erzeugnisse sicherzustellen, die Erfassung aller Juden durch Einführung der Meldepflicht und Kennzeichnung durch gelbe Judensterne zu bewerkstelligen, die Errichtung und Verwaltung von jüdischen Gettos zu organisieren, jüdisches Vermögen zu beschlagnahmen und die landeseigene Selbstverwaltung zu überwachen.⁵⁸ Er setzte somit die Vorgaben des Reichskommissars oder des Generalkommissars von Lettland in die Praxis um. Die Dienstgeschäfte im Landratsamt Eckernförde versah derweil für die Dauer von Alnors Abkommandierung der Schleswiger Landrat Hans Kolbe.⁵⁹ Al-

50 Ebd.

51 Wehrersatz-Inspektion Schleswig-Holstein an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 20. Februar 1940, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

52 Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 249.

53 Für Literatur zu Hinrich Lohse siehe das Literaturverzeichnis.

54 Zur Gliederung des RKO siehe vor allem Wulf Pingel: Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439-466.

55 Für Literatur zum „Reichskommissariat Ostland“ siehe das Literaturverzeichnis.

56 Siehe Sebastian Lehmann: Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt. Einleitung. In: Sebastian Lehmann/Robert Bohn/Uwe Danker (Hrsg.): Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt. Paderborn 2012, S. 9-34, S. 17.

57 Pingel: Von Kiel nach Riga, S. 446.

58 Ebd., S. 447.

59 Alnor an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 16. Juli 1941, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und der preußische Minister des Innern an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 30. Juli 1941, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427, Bl. 285.

nor ließ es sich allerdings nicht nehmen, auf wiederholten Heimatreisen in seinem Kreis nach dem Rechten zu schauen.⁶⁰

Bereits in den ersten Monaten seiner Tätigkeit im Reichskommissariat wurde Alnor Zeuge des Holocaust in Lettland, wie aus einem seiner Berichte an den Generalkommissar vom 11. Oktober 1941 hervorgeht: „Ein Moment der Unruhe waren die erneut aufgenommenen zahlreichen Judenerschießungen in der letzten Woche. In den Landgebieten und kleinen Landstädten sind sämtliche Juden liquidiert worden, in Libau selbst m.W. etwa 470. Es handelte sich durchweg um Frauen und Kinder. So waren z.B. in Hasenpoth noch vorhanden 121 männliche Juden und 321 Frauen und Kinder. Diese sind restlos erschossen worden. Sowohl der Festungskommandant und ich haben uns dagegen ausgesprochen, daß nachdem bereits seit Wochen völlige Ruhe eingetreten war, derartige Maßnahmen, die zudem gegen die Anordnung des Reichskommissars in Widerspruch stehen, durchgeführt werden.“⁶¹ Persönlich abgestoßen notierte Alnor: „In jedem Kulturstaat und selbst im Mittelalter durften schwangere Frauen nicht hingerichtet werden. Hier hat man selbst darauf keine Rücksicht genommen.“ Er war der Auffassung, „daß sich dies eines Tages als ein schwerer Fehler erweisen wird. Es sei denn, dass man alle dabei mitwirkenden Elemente auch anschließend liquidiert.“⁶²

Reichskommissar Lohse intervenierte angesichts der immens angestiegenen Zahl der Exekutionen beim Reichssicherheitshauptamt und beim Ostministerium. Die „Einsatzgruppe A“ ermordete allein in der Umgebung von Libau bis Ende 1941 mehr als 6000 Männer, Frauen und Kinder.⁶³ Lohse ging es allerdings nicht um die Rettung der jüdischen Bevölkerung, sondern um eine Ausnutzung ihrer Arbeitskraft für die deutschen Kriegsanstrengungen.⁶⁴ Vermutlich dachte auch Alnor in ähnlichen Kategorien und wollte die jüdische Bevölkerung hauptsächlich zur wirtschaftlichen Ausnutzung verschonen. Zwar war der Gebietskommissar aus Schleswig-Holstein von der Art und Weise der Massenmorde angewidert, doch störten ihn die Exekutionen vor allem deshalb, da sie die von ihm durchgesetzte Ruhe in seinem Bezirk und die Akzeptanz der deutschen Besatzungsherrschaft gefährdeten – ein Umstand, den er unbedingt vermieden wissen wollte.⁶⁵

Dass Juden gesondert zu behandeln waren, ging aus mehreren Verfügungen des Generalkommissariats von Lettland hervor, die auch Alnor gekannt haben musste. Dort hieß es unter anderem: „Um das flache Land von Juden zu säubern, sind folgende Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen und insbesondere der wirtschaftlichen Verhältnisse zu treffen: Alle Juden sind in Ghettos zusammenzuschliessen, und zwar in grösseren Städten, die schon eine grössere Anzahl an Juden beherbergen. [...] Wo Juden in grösseren Entfernungen von Ghettos zum Arbeitseinsatz gelangen, sind Arbeitslager einzurichten. Diese Arbeitslager sind so einzurichten, dass zeugungsfähige Juden getrennte Lager erhalten.“⁶⁶ Juden waren zudem durch sichtbare sechseckige Sterne zu kennzeichnen.⁶⁷

60 Alnor an den Generalkommissar in Riga, 21. Mai 1942, BArch, R 92-PA/11.

61 Bericht Alnors an den Generalkommissar von Lettland, 11. Oktober 1941, BArch, R 92/467. Abgedruckt in: Klaus-Peter Friedrich/Susanne Heim/Bert Hoppe/Hildrun Glass: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Bd. 7. Besetzte sowjetische Gebiete unter deutscher Militärverwaltung, Baltikum und Transnistrien. München 2011, S. 553-557.

62 Bericht Alnors an den Generalkommissar von Lettland, 11. Oktober 1941, BArch, R 92/467.

63 Margers Vestermanis: Ortskommandantur Libau. Zwei Monate deutscher Besatzung im Sommer 1941. In: Hannes Heer/Heinz Naumann (Hrsg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Ausstellungskatalog. Hamburg 1996, S. 241-259.

64 Uwe Danker: Der gescheiterte Versuch, die Legende der „Sauberen Zivilverwaltung“ zu entzaubern. Staatsanwaltschaftliche Komplexermittlungen zum Holocaust im „Reichskommissariat Ostland“ bis 1971. In: Robert Bohn (Hrsg.): Die deutsche Herrschaft in der „germanischen“ Ländern 1940-1945. Stuttgart 1997, S. 159-185, hier S. 177.

65 Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 396 f.

66 Der Leiter der Hauptabteilung II des Generalkommissariats in Riga, Egon Bönner, an die Gebietskommissare, ohne Datum, ca. 1941/42, BArch, R 90/146.

67 Der Generalkommissar in Riga, Otto-Heinrich Drechsler, an die Gebietskommissare, 30. August 1941, BArch, R 90/146.

Bild rechts:

Wilhelm Hamkens, Landrat in Rendsburg von 1933 bis 1938, trat bereits früh in die NSDAP ein und galt als einer ihrer Wegbereiter zur Macht in Schleswig-Holstein. Dank seiner Regimetreue avancierte er sogar zum Regierungspräsidenten von Schleswig.

68 Klaus Bästlein: Völkermord und koloniale Trümmerei. Das „Reichskommissariat Ostland“ unter schleswig-holsteinischer Verwaltung. In: Alfred Bernd Gottwaldt/Norbert Kampe (Hrsg.): NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Berlin 2005, S. 217-246, hier S. 231, Anm. 59.

69 Danker: Der Judenmord im Reichskommissariat, S. 53.

70 Vorschlag zur Ernennung Alnors zum Gebietskommissar, 22. Juni 1942, BArch, R 92-PA/11.

71 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel, 19. Mai 1969, LAS, Abt. 352.3, Nr. 2253, Bl. 177; Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete an Alnor, 12. November 1942, BArch, R 92-PA/11 und der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein an den Reichsminister des Innern, 11. Februar 1943, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427, Bl. 289.

72 „Abschiedsfeier im Kreishause“, Eckernförder Zeitung vom 23. März 1943, Stadtarchiv Eckernförde.

73 Ebd. Zu Peter Börnsen, der neben der Kreisleitung von Eckernförde auch die des Kreises Schleswig leitete und der ein ausgezeichnetes Verhältnis zur Gestapo unterhielt, siehe Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 138 f.

74 Der Reichsminister des Innern an den preußischen Ministerpräsidenten, 17. April 1943, BArch, R 9361-II/10284; Vermerk des Regierungspräsidenten von Schleswig, 5. Februar 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und Schmidt: Walter Alnor, hier S. 15.

75 Schmidt: Walter Alnor, hier S. 15.

76 Vorschlag des Entnazifizierungsausschusses des Kreises Eutin, 30. Juli 1946, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

77 Eidesstattliche Erklärung Theodor Steltzers, ohne Datum, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

Trotz durchaus vorhandener Skrupel leistete Alnor keinen Widerstand gegen diese Vorgaben und ließ es – wie oben beschrieben – bei einem Protest bewenden.⁶⁸ Auch verzichtete er auf eine Rückreise nach Deutschland und blieb auf seinem Posten. Ein Rücktritt kam für ihn offenbar nicht in Frage, obwohl dieser relativ leicht und ungefährlich für die eigene Position möglich war.⁶⁹ Vielmehr erhielt er durch seine Vorgesetzten im Reichskommissariat kontinuierlich positive Beurteilungen. So bescheinigte ihm der Generalkommissar von Lettland eine politisch und weltanschaulich einwandfreie Haltung.⁷⁰ Bis zum 1. Dezember 1942 nahm Alnor die Tätigkeit des Gebietskommissars in Libau offiziell wahr, übergab die Dienstgeschäfte an seinen Nachfolger jedoch erst am 9. Januar 1943.⁷¹

Nach seiner Tätigkeit in der Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten kehrte Alnor nach Eckernförde zurück, schied aber im Januar 1943 offiziell aus dem Amt des Landrats aus. Der Regierungspräsident von Schleswig, Wilhelm Hamkens, selbst „verdienstvolles“ Mitglied der NSDAP, bescheinigte Alnor, „den Kreis geschickt durch die schwierige Zeit vor der Machtübernahme geführt“ und im Anschluss „die neue Linie“ verfolgt zu haben.⁷² Alnor selbst dankte dem Kreisleiter der NSDAP, Peter Börnsen, für die – trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheiten – stets reibungslose Zusammenarbeit.⁷³

Alnor schied aus dem Staatsdienst aus und arbeitete fortan in der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein in Kiel als erster Direktor. Ab 1944 fungierte er zusätzlich als Vorstandsvorsteher des Sparkassen-Giroverbandes Schleswig-Holstein.⁷⁴ Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reichs und dem Einzug der Briten in Schleswig-Holstein wurde Alnor Ende September 1945 von seinen Ämtern suspendiert.⁷⁵

Sein „rechtzeitiges“ Ausscheiden aus dem Staatsdienst ersparte ihm nach dem Zweiten Weltkrieg die Internierung durch die britische Militärregierung. Er musste sich lediglich der Entnazifizierung durch den Landesentnazifizierungsausschuss von Schleswig-Holstein stellen. Der öffentliche Kläger des Entnazifizierungsausschusses des Kreises Eutin schlug vor, Alnor die Wiederausübung eines Berufes zu untersagen: „Auf Grund seiner vielen hohen Ämter, die er innegehabt hat, hält der Ausschuß den Mann für zu belastet, als daß er heute überhaupt noch als Beamter tätig sein dürfte. Der Ausschuß stellt auch den Antrag, das Vermögen des A. zu beschlagnahmen.“⁷⁶ Alnor gelang es in den folgenden Monaten jedoch, zahlreiche Entlastungszeugen aufzutreiben, die ihn als integren und anständigen Charakter zeichneten. Sogar der durch die Nationalsozialisten verfolgte Widerständler Theodor Steltzer betätigte sich als Fürsprecher: Persönlichkeiten wie Alnor seien für den deutschen Wiederaufbau nicht zu entbehren.⁷⁷ Was Steltzer zu dieser Fürsprache bewegte, bleibt indes unklar. Alnor selbst betonte immer wieder, sich für Verfolgte und Juden persönlich eingesetzt und sich auch



Bild rechts:

Theodor Steltzer, Landrat in Rendsburg von 1920 bis 1933, wurde nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten aus allen Ämtern entfernt und beteiligte sich später am Widerstand gegen das Hitler-Regime.

78 Mehrere Schreiben Alnors an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses in Eckernförde, datiert vom 17. Januar 1948, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

79 Beschluss des Landesentnazifizierungsausschusses Schleswig-Holstein, 26. September 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

80 Landesentnazifizierungsausschuss Schleswig-Holstein, 24. April 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

81 Der öffentliche Kläger des Entnazifizierungsausschusses Eckernförde an die Landesregierung von Schleswig-Holstein, 11. August 1948, LAS, Abt. 611, Nr. 1802; Alnor an den Entnazifizierungsausschuss Eckernförde, 12. August 1948 und Stellungnahme des öffentlichen Klägers bei dem Entnazifizierungsausschuss Eckernförde, 13. November 1948, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

82 „Das Porträt der Woche“, Lübecker Nachrichten vom 29. Oktober 1967, Kreisarchiv Bad Segeberg.

83 Schmidt: Walter Alnor, S. 15.

84 Ebd., S. 9.

85 „Wahlstedt ernannt Landrat a. D. Alnor zum Ehrenbürger der Industriestadt“, in: Segeberger Zeitung vom 31. Oktober 1967, Kreisarchiv Bad Segeberg.

86 Wolf von Buchwaldt: Dr. Walter Alnor. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 98 (1973), S. 8-10 und Bästlein: Völkermord und koloniale Trümmerei, S. 231, Anm. 59.

87 Siehe LAS, Abt. 611, Nr. 1802 sowie Bästlein: Völkermord und koloniale Trümmerei, S. 224, Anm. 31.

88 Vorwort Kolbes im „Kreisblatt für den Kreis Schleswig“, 3. Januar 1939, GASIF, NL Kolbe, J 3, Nr. 1.

während seiner Arbeit in der Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten nicht an Verbrechen beteiligt zu haben.⁷⁸

Der Landesentnazifizierungsausschuss von Schleswig-Holstein stufte den ehemaligen Eckernförder Landrat daher am 26. September 1947 in Kategorie IV („Mitläufer“) ein und verzichtete auf sämtliche Auflagen wie ein Berufsverbot oder eine Vermögenssperre.⁷⁹ Bereits einige Monate zuvor hatten die Ausschussmitglieder betont: „Die Stellungen Alnors als Landrat und Gebietskommissar waren von politischer und repräsentativer Bedeutung. [...] Er hätte diese Stellungen nicht erhalten, wenn die nationalsozialistische Partei nicht ein besonderes Vertrauen zu ihm gehabt hätte. Es ist aber durch zahlreiche und unbedenkliche Bescheinigungen nachgewiesen, dass er politisch ein Mann gemäßigter Richtung, etwa von der Richtung der Deutschen Volkspartei war und dass er unter dem nationalsozialistischen Regiment sich von persönlichem und politischem Missbrauch seiner Stellungen freigehalten hat.“⁸⁰ Ein Jahr später wurde Alnor schließlich in Kategorie V umgestuft und galt somit als vollkommen unbelastet. Wegen fehlender Beweise verzichtete der öffentliche Kläger auf eine Wiederaufnahme des Verfahrens.⁸¹

Im Anschluss fiel es dem ehemaligen Eckernförder Landrat nicht sonderlich schwer, im politischen und verwaltungstechnischen Umfeld Fuß zu fassen. Er trat der CDU bei und engagierte sich wieder im kommunalpolitischen Bereich.⁸² Am 12. Mai 1950 wählte ihn der Kreisausschuss von Bad Segeberg zum neuen Landrat des Kreises. Alnor übte dieses Amt bis zum 31. Oktober 1959 aus und verabschiedete sich im Anschluss in den Ruhestand.⁸³ Für seine Verdienste beim Wiederaufbau des Kreises in der schwierigen Nachkriegszeit wurden Alnor zahlreiche Ehrungen zuteil, unter anderem erhielt er das Große Bundesverdienstkreuz und die Lornsenkette des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes.⁸⁴ Im Jahr 1967 wurde er zum Ehrenbürger der Stadt Wahlstedt ernannt.⁸⁵ Hochgeehrt, starb Walter Alnor am 13. Dezember 1972. Durch die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte wurde er posthum zum Ehrenmitglied ernannt.⁸⁶ Seine NS-Vergangenheit wurde dabei nicht mit einem Wort erwähnt. Belastende Hinweise auf seine Mitgliedschaft in der NSDAP hatte Alnor in seiner Personalakte schwärzen lassen.⁸⁷

Hans Kolbe – Aufrechterhalter von Ruhe und Ordnung. „Zurückblickend wollen wir uns dessen bewußt sein, daß alle Erfolge des vergangenen Jahres aber nur dank der Einsatzbereitschaft und Treue eines jeden Volksgenossen zum Führer haben erreicht werden können. Gleichzeitig wollen wir darüber im klaren sein, daß uns auch im kommenden Jahre große Aufgaben bevorstehen, die vom Führer nur dann gelöst werden können, wenn wir mit eiserner Pflichterfüllung zu ihm halten. Das Jahr 1939 wollen wir darum mit dem unbeugsamen Willen beginnen, unserem Führer auch in Zukunft in jeder Lage durch höchste Einsatzbereitschaft zum Siege zu verhelfen.“⁸⁸ Mit diesem Aufruf appellierte Hans Kolbe, ehemaliger Vizeadmiral und



89 Rasse- und Siedlungshauptamt-Fragebogen, 16. Februar 1940 und Lebenslauf Hans Kolbe, 16. Februar 1940, BArch, R 9361-III/103042.

90 „Der Untergang des Schulschiffes „Gneisenau“, Ostsee Zeitung vom 18. Dezember 1900, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 1.

91 Zum militärischen Werdegang Kolbes siehe BArch, PERS 6/2168 und MSG 225/93. Siehe auch Hans H. Hildebrand/Ernest Henriot: Artikel „Hans Kolbe“. In: Dermot Bradley (Hrsg.): Deutschlands Admirale 1849-1945. Die militärischen Werdegänge der See-, Ingenieur-, Sanitäts-, Waffen- und Verwaltungsoffiziere im Admiralsrang, Bd. 2. Osnabrück 1989, S. 286-287.

92 Matthias Scharlt: Artikel „Hans Kolbe“. In: Berthold Hamer (Hrsg.): Biographien der Landschaft Angeln, Bd. 2. Husum 2007, S. 443-445, S. 443.

93 Zu den Kämpfen der Marine-Brigade in Oberschlesien siehe Bernhard Sauer: „Auf nach Oberschlesien“. Die Kämpfe der deutschen Freikorps 1921 in Oberschlesien und den anderen ehemaligen deutschen Ostprovinzen. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 58 (2010), S. 297-310.

94 Scharlt: Eine Clique „Alter Kämpfer“, S. 218. Zum „Kapp-Lüttwitz-Putsch“ siehe Johannes Erger: Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1919/1920. Düsseldorf 1967.

95 Siehe dazu die Unterlagen in GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 1.

96 Siehe dazu die zahlreichen Zeitungsausschnitte in GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 1 und Scharlt: Artikel „Hans Kolbe“, S. 444.

97 Eberhard Schanbacher: Parlamentarische Wahlen und Wahlsystem in der Weimarer Republik. Wahlgesetzgebung und Wahlreform im Reich und in den Ländern. Düsseldorf 1982, S. 86 f.

seit fast fünf Jahren Landrat des Kreises Schleswig, Anfang 1939 an die Treue der Schleswiger Bevölkerung zum „Führer“. Dabei war Kolbe – ähnlich wie Walter Alnor – vor 1933 nicht als überzeugter Nationalsozialist aufgefallen. Wie kam ein hochrangiger Marineoffizier, der sich lange Zeit als unpolitisch und kaisertreu verstand, zur NSDAP?

Als Sohn eines Offiziers und Rittergutsbesitzers wurde Hans Georg Viktor Udo Kolbe am 11. Mai 1882 in Erfurt geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Von 1888 bis 1891 besuchte er die Vorschulen in Sondershausen, Glogau und Erfurt, um im Anschluss auf die Gymnasien in Erfurt, Celle und Wismar zu wechseln. Nach der Prima verließ er die Schule und trat im Jahr 1900 in die kaiserliche Marine ein.⁸⁹ Dort schlug er die Berufsoffizierslaufbahn ein, die jedoch bereits in den Anfangsmonaten beinahe ihr rasches Ende gefunden hätte: Kolbe überlebte als einer der wenigen den Untergang des Segelschulschiffes „Gneisenau“ vor der spanischen Küste.⁹⁰ Im Jahr 1902 bestand Kolbe seine Seeoffiziersprüfung. Fortan diente er als Offizier in verschiedenen Torpedoboot-Einheiten und absolvierte dabei auch eine Reise nach Tsingtau/China, das damals noch ein deutscher Marinehafen war. 1909 erhielt er sein erstes Bordkommando. Als im August 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, befehligte Kolbe eine Torpedoboot-Halbflotille. Auch im weiteren Kriegsverlauf führte er kleinere Torpedobooteinheiten und wurde für seinen Einsatz mehrfach ausgezeichnet.⁹¹

Nach der deutschen Niederlage weigerte sich Kolbe – den Vorgaben der deutschen Marineführung folgend – seine Einheit den Alliierten zu übergeben.⁹² In den folgenden Monaten fungierte er in der Marinebrigade „von Loewenfeld“, einem kaisertreuen Freikorps, als Bataillonskommandeur und nahm dabei an den Kämpfen gegen kommunistische Umsturzversuche in Berlin, Schlesien und im Ruhrgebiet teil.⁹³ Kolbe lehnte die Weimarer Republik von Beginn an ab. Er zählte sich zu jenen kaisertreuen Kräften, die ein weiteres Abdriften der Republik nach links unbedingt verhindern wollten. Während des „Kapp-Lüttwitz-Putsches“, der die junge Weimarer Demokratie beenden sollte, sympathisierte er offen mit den nationalistischen Kräften.⁹⁴

Seit 1926 befehligte er den Kreuzer „Berlin“, mit dem er eine ausgedehnte Weltreise nach Spanien, Indien, China und Japan unternahm.⁹⁵ Auch in dieser Position machte Kolbe aus seiner Kaisertreue und seiner Verachtung für die neue deutsche Staatsform keinen Hehl. Als Kommandant des Kreuzers „Berlin“ empfing er den in Schleswig-Holstein weilenden Bruder des ehemaligen deutschen Kaisers, Prinz Heinrich, an Bord seines Schiffes. Das gemeinsame Frühstück sorgte für einen großen Skandal in der republiktreuen Presse, hatte der Marineoffizier doch damit seine politische Einstellung öffentlichkeitswirksam zur Schau gestellt. Kolbe wurde nach Berlin zitiert und behielt nur dank der Fürsprache des Reichspräsidenten von Hindenburg sein Kommando.⁹⁶ Trotz der Ablehnung des neuen Systems hielten sich viele Soldaten in der Weimarer Republik

für unpolitisch. Schließlich war ihnen seit 1920 die Beteiligung an Wahlen verboten.⁹⁷ Auch Kolbe war bis zu seiner Entlassung aus der Marine keiner Partei beigetreten und hatte sich auch keinem völkisch-nationalen Verein angeschlossen.⁹⁸ Seine ganze Aufmerksamkeit galt vorerst seinem beruflichen Weiterkommen. Im Jahr 1929 wurde Kolbe zum Chef des Stabes der Marinestation der Ostsee ernannt, um 1931 zum Inspekteur des Torpedo- und Minenwesens zu avancieren. Inzwischen zum Konteradmiral befördert, wurde Kolbe 1932 von der Marineführung zum Befehlshaber der Aufklärungstreitkräfte bestimmt.⁹⁹

In dieser Funktion auf dem Höhepunkt seiner Dienstlaufbahn angelangt, wurde Kolbe am 30. September 1934 „aus personalwirtschaftlichen Gründen“ und unter Ernennung zum Vizeadmiral aus der Marine entlassen.¹⁰⁰ Das Angebot des Chefs der Marineleitung, Erich Raeder, einen Spitzenplatz im Deutschen Seglerverband einzunehmen, lehnte Kolbe ab.¹⁰¹ Stattdessen schlug er einen vollkommen neuen beruflichen Weg ein: Ohne juristische Kenntnisse zu besitzen, wurde Kolbe am 1. Dezember 1934 dank der Fürsprache des NSDAP-Gauleiters und Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein, Hinrich Lohse, zum kommissarischen Landrat des Kreises Schleswig ernannt.¹⁰² Der Vizeadmiral a.D. sollte in erster Linie die Ordnung in seinem neuen Kreis wiederherstellen und als „eiserner Besen“ fungieren. Seine Berufung dürfte insofern „als Notlösung in Zeiten von mangelndem geeigneten Fachpersonal zu sehen sein, möglicherweise auch als personalpolitische Versöhnungsgeste Lohses in dem tendenziell angespannten Verhältnis zu den Dienststellen der Kriegsmarine in der Provinz.“¹⁰³ Aus diesem Grund wurde auch in den fehlenden juristischen Kenntnissen Kolbes kein Hindernis gesehen. Die wichtigste Voraussetzung für das Amt des Landrats hatte Kolbe ohnehin bereits am 1. Oktober 1934 erfüllt. An diesem Tag trat er unter der Mitgliedsnummer 2.063.199 in die NSDAP ein.¹⁰⁴ Seinen Sohn schickte Kolbe zugleich auf die „Nationalpolitische Erziehungsanstalt“ (NAPOLA) nach Plön.¹⁰⁵

Kolbe ging jedoch über die formale Mindestanpassung hinaus. Seit dem 1. Oktober 1934 fungierte er als Obmann des „Reichsbundes Deutscher Seegeltung“ und seit 1936 als Gauamtsleiter des „Reichskolonialbundes“.¹⁰⁶ Zudem engagierte er sich in der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV), dem „Reichsluftschutzbund“, dem „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“, in der „Nordischen Gesellschaft“ und in der „Deutschen Jägerschaft“ als einfaches Mitglied.¹⁰⁷ Schließlich trat Kolbe am 1. Januar 1940 unter der Mitgliedsnummer 347 194 auch der SS bei und wurde aufgrund seiner für die zahlreichen Verbände geleisteten Verdienste zum „Standartenführer“ ernannt.¹⁰⁸ Damit zeigte sich der ehemalige Vizeadmiral, obwohl sicherlich kein überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde, als außerordentlich engagiert und an die neuen Begebenheiten angepasst. Selbst seine Frau versagte sich der nationalsozialistischen Bewegung nicht: Sie fungierte von 1941 bis 1945 als stellvertretende Ortsfrauenschaftsleiterin von Schleswig.¹⁰⁹

98 Der Reichsminister des Innern an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 24. Oktober 1935, LAS, Abt. 611, Nr. 1943.

99 BArch, PERS 6/2168 und MSg 225/93. Siehe auch Hildebrand/Henriot: Artikel „Hans Kolbe“.

100 Der Chef der Marineleitung, Erich Raeder, an Kolbe, 9. Juni 1934 und Kolbe an Raeder, 4. August 1934, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 1. Siehe auch BArch, PERS 6/2168.

101 Scharf: Artikel „Hans Kolbe“, S. 444.

102 Der Reichsminister des Innern an Kolbe, 16. November 1934, LAS, Abt. 611, Nr. 1943 und Aussage Hans Kolbes vom 17. April 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, ohne Nummer.

103 Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 274.

104 Personalkarte Kolbes, LAS, Abt. 611, Nr. 1943.

105 Fragebogen Kolbes vom 25. Februar 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2. Siehe dazu auch Matthias Paustian: Die Nationalpolitische Erziehungsanstalt Plön 1933-1945. In: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte 26 (1994), S. 3-100.

106 Personalkarte Kolbes vom 29. August 1936, LAS, Abt. 611, Nr. 1943 und Fragebogen Hans Kolbe vom 25. Februar 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

107 Fragebogen Hans Kolbe vom 25. Februar 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

108 Rasse- und Siedlungshauptamt-Fragebogen, 16. Februar 1940, BArch, R 9361-III/103042.

109 Fragebogen Hans Kolbe vom 25. Februar 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

Bild rechts:

Hans Kolbe, langjähriger Landrat in Schleswig und von 1941 bis 1943 sowie von 1944 bis 1945 vertretungsweise auch Landrat in Eckernförde. Hier erwies sich der in der kaiserlichen Marine sozialisierte Kolbe als Aufrechterhalter von Ruhe und Ordnung.

110 Scharlt: Eine Clique „Alter Kämpfer“, S. 219.

111 Befähigungsbericht Kolbes, ausgestellt durch den Regierungspräsidenten von Schleswig, 12. April 1935, LAS, Abt. 611, Nr. 1943.

112 Der Reichsminister des Innern an Kolbe, 13. August 1936, LAS, Abt. 611, Nr. 1943.

113 Vorwort Kolbes im „Kreisblatt für den Kreis Schleswig“, 3. Januar 1939, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 1.

114 Der Bürgermeister von Friedrichstadt an Kolbe, 12. Dezember 1934 und Staatspolizeistelle Altona an Kolbe, 14. Februar 1935, LAS, Abt. 320.15, Nr. 129.

115 Kolbe an die Staatspolizeistelle in Schleswig, 21. August 1935, Kolbe an den Generalstaatsanwalt in Kiel, 13. Februar 1935, der Generalstaatsanwalt an Kolbe, 25. Februar 1935, Kolbe an den Generalstaatsanwalt, 19. März 1935 und der Oberstaatsanwalt an Kolbe, 13. Juli 1935, LAS, Abt. 320.15, Nr. 129.

116 Geheime Staatspolizeistelle in Kiel an Kolbe, 22. Oktober 1937. Kolbe leitete das Schreiben an die Gendarmerie in Böklund weiter. LAS, Abt. 320.15, Nr. 164. Siehe auch das Schreiben eines Vertreters Kolbes an den Bürgermeister in Schleswig, 21. Juli 1938, LAS, Abt. 320.15, Nr. 164.

117 Kolbe an den Bürgermeister in Schleswig, 17. Dezember 1935, LAS, Abt. 320.15, Nr. 164.

118 Kolbe an den Vorsitzenden des englischen Militärgerichts, 31. Mai 1945, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 3.

Schon unmittelbar nach seinem Dienstantritt griff Kolbe in seinem Amtsbereich durch. Kompromisslos trieb er die umstrittenen und von einigen Gemeinden bislang nicht entrichteten Kreissteuern ein.¹¹⁰ So erhielt er von Seiten seines vorgesetzten Regierungspräsidenten eine überaus gute Beurteilung: Kolbe habe sich „in verhältnismässig kurzer Zeit in die nicht leichten Verhältnisse seines Kreises eingearbeitet. Seine reiche Erfahrung, sein Geschick im Umgang mit der Bevölkerung, sein fein ausgebildetes Taktempfinden und sein gewandtes Auftreten haben ihm diese Aufgabe wesentlich erleichtert. Die Stimmung der Bevölkerung im Kreise hat sich nicht zum wenigsten durch sein geschicktes Eingreifen bereits wesentlich verbessert.“¹¹¹ Der ehemalige Marineoffizier hatte sich bei der Führung seines Kreises derart bewährt, dass er am 1. September 1936 auch nominell zum Landrat ernannt wurde.¹¹²

Kolbes Amtsführung löste in der Folge das ein, was sich Gauleiter Lohse von ihr versprochen hatte: Der Vizeadmiral a.D. setzte auf Ordnung, Disziplin und Regierungsloyalität. Neben Appellen an die Treue der Bevölkerung zum „Führer“¹¹³ setzte Kolbe die Vorgaben der nationalsozialistischen Regierung weitestgehend unverändert um. Politische Gegner der NSDAP oder „Unruhestifter“, wie das SPD-Mitglied Gotthard Harrer, ließ er verhaften. Harrer hatte sich angeblich der „Verächtlichmachung des Führers“ schuldig gemacht und wurde schließlich zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.¹¹⁴ Gegen den Kaufmann Friedrich Rathje erstattete Kolbe persönlich Anzeige, da dieser sich zu der Aussage „Das Reich ist zum Anpinkeln da“ hatte hinreißen lassen. Obwohl der Generalstaatsanwalt eine Verurteilung zunächst ablehnte, ließ Kolbe nicht eher locker, bis Rathjen eine Geldstrafe entrichten musste.¹¹⁵ Auch von der Möglichkeit, „unliebsame“ Personen in Schutzhaft nehmen und sie in ein Konzentrationslager bringen zu lassen, machte Kolbe Gebrauch.¹¹⁶ Hier war seiner Auffassung nach „aus politischen Gründen sofortiger Zugriff geboten“.¹¹⁷

Während seiner Internierung im Lager Gadeland nach dem Zweiten Weltkrieg gab Kolbe solche Maßnahmen freimütig zu: „Vor mehreren Monaten bekam ich von der Regierung oder von dem Höheren Polizeiführer den Befehl, die früheren Führer der Sozialdemokraten, Communisten etc. verhaften zu lassen. Der Grund war nicht angegeben. Ich habe pflichtgemäss diesen Befehl wiedergegeben. [...] Man kann mir nicht einen Vorwurf machen, wenn ich den Befehl meiner Vorgesetzten ausführe.“¹¹⁸ Der ehemalige Landrat schob die Verantwortung für solche Maßnahmen somit seinen Vorgesetzten zu und wies jede Schuld von sich.

Darüber hinaus leistete Kolbe auch keinen Widerstand, als die Schikanen gegen jüdische Bürgerinnen und Bürger oder gegen Personen, die sich für Juden einsetzten, zunahmen. Dies führte dazu, dass im Jahr 1938 bereits keine Juden mehr in der



119 Theo Christiansen: Schleswig 1836-1945. Eine Stadt und ihre Bürger in 110 Jahren des Wandels aller Lebensbedingungen. Schleswig 1973, S. 82.

120 Bericht des Polizeihauptwachtmeisters Nebbe, 18. Juli 1935. Kolbe vermerkte: „Kenntnis genommen.“ Wilhelm Behne an den Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein und der Bürgermeister von Friedrichstadt an Kolbe, 24. August 1935; Kolbe an Behne, 5. September 1935, LAS, Abt. 320.15, Nr. 129.

121 Zu den „Polenerlassen“ siehe Ulrich Herber: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Essen 1999, S. 85-94.

122 Gendarmerie Tolkwade an Kolbe, 1. April 1941. Handschriftlicher Vermerk: „Die Angelegenheit ist durch den Herrn Landrat persönlich erledigt.“ LAS, Abt. 320.15, Nr. 183.

123 Vermerk Kolbes vom 26. Mai 1941 und Gendarmerie Groß-Rheide an die Geheime Staatspolizei Kiel, 7. Februar 1942. Vermerk Kolbes: „An Stapo geben mit der dringenden Bitte den Kerl abzuholen. K., 12.2.“ LAS, Abt. 320.15, Nr. 183.

124 Claus Olsen: „Sonderbehandlung“ auf dem Dorfe. Hinrichtungen polnischer Kriegsgefangener im Raum Flensburg. In: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte 36 (1999), S. 39-78, S. 57.

125 Gendarmerie Tolkwade an Kolbe und die Staatspolizeistelle Kiel, 2. Juli 1942, LAS, Abt. 320.15, Nr. 183.

126 Vermerk Kolbes vom 23. April 1941 und vom 17. November 1941, LAS, Abt. 320.15, Nr. 183.

127 Olsen: „Sonderbehandlung“ auf dem Dorfe, S. 51 f.

128 Vermerk Kolbes vom 23. April 1941, LAS, Abt. 320.15, Nr. 183.

129 Kolbe an den Amtsvorsteher in Klein-Rheide, 5. Februar 1942, Kolbe an Lotze, 3. Dezember 1941, Kolbe an Lorenzen, 8. Mai 1942, LAS, Abt. 320.15, Nr. 118.

130 Der Bürgermeister von Schleswig an Kolbe, 16. Dezember 1942, LAS, Abt. 320.15, Nr. 119.

131 Der Regierungspräsident von Schleswig an Kolbe, 19. Juli 1941; Kolbe an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 27. Januar 1944 und 10. Januar 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 1943.

Stadt Schleswig beheimatet waren.¹¹⁹ Der Schleswiger Landrat vertrat derartige Maßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit als Bemühungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.¹²⁰ Diese war Kolbe auch in Bezug auf die zahlreichen ausländischen Zivil- und Zwangsarbeiter besonders wichtig. Hier setzte er die im März 1940 erlassenen „Polenerlasse“, die eine Kennzeichnung, Unterdrückung und strenge Bestrafung der polnischen Arbeiter ermöglichten, rigide um.¹²¹ Gegen Polen, die die Arbeit verweigerten oder „unangenehm“ auffielen, waren laut Kolbe die „allerschärfsten Maßnahmen“ zu ergreifen.¹²² Folglich lassen sich mehrere Fälle belegen, in denen Kolbe polnische Arbeiter der Geheimen Staatspolizei übergeben ließ.¹²³ Zumindest einer jener Polen wurde später in einem „Arbeitserziehungslager“ erschossen.¹²⁴ Auch ein polnisches Mädchen, das des Diebstahls von Lebensmitteln verdächtigt wurde, leitete Kolbe an die Gestapo weiter.¹²⁵

Aktenmäßig lassen sich darüber hinaus zwei Fälle feststellen, in denen Kolbe über die Exekution polnischer „Zivilarbeiter“ Bescheid wusste, denen sexueller Kontakt zu einer deutschen Frau nachgewiesen worden war.¹²⁶ Die beschuldigte deutsche Frau wurde in ein Konzentrationslager gebracht und starb später in Auschwitz.¹²⁷ Die für die Abspernung des Exekutionsortes benötigten Polizeikräfte stellte Kolbe widerstandslos bereit. Darüber hinaus mussten sämtliche ausländischen Arbeitskräfte des Umfelds nach Kolbes Anweisung an den Exekutionen vorbeigeführt werden, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen.¹²⁸

Während des Krieges galt Kolbes Sorge auch der Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft der „Heimatfront“. So verhängte er empfindliche Geldstrafen gegen das Schwänzen von Brandwachen, eine unzureichende Verdunkelung des Hauses oder gegen Eltern, deren Kinder nicht am Dienst der Hitlerjugend teilgenommen hatten.¹²⁹ Zudem war er über ein vollstrecktes Feldurteil gegen einen deutschen Soldaten im Bilde, der am 12. Dezember 1942 in der Nähe der Arrestanstalt des Schlosses Gottorf hingerichtet wurde.¹³⁰ Insgesamt erwies sich Kolbe somit sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten als Landrat, der die von oben gegebenen Befehle in der Regel sehr pflichtgetreu umsetzte und kaum Widerstand gegen verbrecherische Maßnahmen leistete.

Seine in den Augen seiner Vorgesetzten musterhafte Führung des Kreises Schleswig führte dazu, dass Kolbe während des Zweiten Weltkriegs neben der Leitung seines eigenen Kreises noch die Verantwortung für den Kreis Eckernförde erhielt. Dort vertrat er von Juli 1941 bis März 1943 den in die Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete versetzten Walter Alnor und von Januar 1944 bis Januar 1945 den an der Ostfront eingesetzten Peter Matthiessen.¹³¹

Nach der Besetzung Schlesiens durch britisches Militär wurde Kolbe am 15. Mai 1945 verhaftet und anschließend interniert.¹³² Als hochrangiger Beamter und Landrat fiel er unter die Bestimmungen des „automatic arrest“, nach denen bestimmte Personen im Zuge der Besetzung Deutschlands automatisch in Haft zu nehmen waren. Neben NSDAP-Parteifunktionären, Mitgliedern der paramilitärischen Organisationen und der höheren Polizeiverwaltung betraf diese Anweisung auch Personen des höheren Beamtenstandes.¹³³ Bis zum 4. März 1946 blieb Kolbe im Internierungslager Gadeland interniert, sein Vermögen wurde beschlagnahmt.¹³⁴

Seine anschließende Entnazifizierung brachte auch positive Details über das Handeln Kolbes während des NS-Regimes ans Licht. So bescheinigten ihm zahlreiche Leumundszeugnisse, Verfolgte vor der Gestapo bewahrt zu haben. Viele attestierten ihm einen anständigen und geradlinigen Charakter frei von ideologischem Fanatismus.¹³⁵ Zudem wurde es Kolbe positiv angerechnet, die Stadt Schleswig kampfflos und unzerstört den anrückenden britischen Truppen übergeben zu haben.¹³⁶ Folglich stufte ihn der Entnazifizierungsausschuss Schleswig am 7. Juni 1948 in die Kategorie IV der „Mitläufer“ ein und gestand ihm die vollen Pensionsbezüge zu. Kolbe habe sein Amt stets nach sach- und nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten ausgeübt.¹³⁷

Erst im Anschluss an diese Einstufung tauchten neue Verdachtsmomente auf. So wurde Kolbe von mehreren Zeugen beschuldigt, die Bürgermeister seines Kreises zur Wahlmanipulation zu Gunsten der NSDAP aufgefordert, Geistliche bedrängt und unzureichend geschützt und einen Befehl zur Exekution notgelandeter feindlicher Flieger gegeben zu haben. Während sich die beiden ersten Vorwürfe rasch als haltlos herausstellten, beschäftigte der Aufruf zur Lynchjustiz die folgenden Entnazifizierungsinstanzen. Tatsächlich hatte Reichspropagandaminister Joseph Goebbels während seiner Rede im Berliner Sportpalast am 5. Juni 1943, mit der er den „totalen Kriegseinsatz“ ankündigte, vom „britisch-amerikanischen Bombenterror“ gesprochen, gegen den es nur ein wirksames Gegenmittel gebe: „Gegenterror“.¹³⁸ Von oberster Stelle der Parteileitung war zudem 1944 die Weisung ergangen, die deutsche Bevölkerung nicht für Lynchmorde an alliierten Fliegern zu belangen.¹³⁹

Mehrere ehemalige Polizeibeamte des Kreises Schleswig sagten in der Folgezeit aus, Kolbe habe während einer Sitzung im Jahr 1944 die Befehle von Goebbels weitergegeben, notgelandete feindliche Flieger „umzulegen“.¹⁴⁰ Wie der Polizist Peter Petersen betonte, habe ihm der Polizist Hans Schmidt von einem Gespräch berichtet, in dem Kolbe die Exekution alliierter Flieger befahl: „Schmidt sagte, der Landrat Kolbe habe ihn telefonisch gefragt, wieviel Flieger hier gestern abgesprungen seien. Er habe geantwortet vier. Kolbe habe darauf gefragt: ‘Tot oder lebend?’ Schmidt antwortete darauf: ‘Lebend,’ worauf Kolbe erwidert habe: ‘War-

132 Offiziell aus seinem Amt als Landrat des Kreises Schleswig entlassen wurde Kolbe erst am 15. August 1945. Der Oberpräsident von Schleswig-Holstein an Kolbe, 15. August 1945 und Nachweisung zur Anweisung der Versorgungsbezüge, LAS, Abt. 611, Nr. 1943.

133 Heiner Wember: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands. Essen 2007, S. 35 ff.

134 Vermerk der Landesregierung, ohne Datum, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2 und der Vorsteher des Finanzamts Schleswig an Kolbe, 27. August 1946, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 5.

135 Siehe die zahlreichen „Persilscheine“ Kolbes in GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 4; Claus Jepsen an den Entnazifizierungsausschuss Schleswig, 28. September 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, ohne Nummer und Scharlt: Artikel „Hans Kolbe“, S. 445.

136 Tress an Kolbe, 13. August 1946; Erklärung von Carl Söhrn, 17. März 1947, GASIFI, NL Kolbe, J 3, ohne Nummer und Scharlt: Eine Clique „Alter Kämpfer“, S. 219.

137 Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Schleswig, 7. Juni 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

138 Zitiert nach: Georg Hoffmann: Fliegerlynchjustiz. Gewalt gegen abgeschossene alliierte Flugzeugbesatzungen 1943-1945. Paderborn 2015, S. 149 ff.

139 Barbara Grimm: Lynchmorde an alliierten Fliegern im Zweiten Weltkrieg. In: Dietmar Süß (Hrsg.): Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung. München 2007, S. 71-84.

140 Aussage von Asmus Nissen vom 27. August 1948, Aussage von Arthur Holz, 27. August 1948, Aussage von Friedrich Kruse vom 27. August 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2; Aussage von Peter Petersen vom 15. Juli 1948 und Aussage von August Flüh, 5. Oktober 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, ohne Nummer.

Bild rechts:

Peter Matthiessen, Landrat in Eckernförde von 1944 bis 1945, trat bereits in jungen Jahren in die NSDAP ein und galt dort als verheißungsvoller Parteijurist. Auch er beteiligte sich an der deutschen Besatzungsherrschaft im „Reichskommissariat Ostland“.

um nicht tot?’ Schmidt habe darauf gesagt: ‘Herr Landrat, wir können sie ja nicht umbringen.’ Kolbe hatte darauf gesagt, ‘Warum nicht? Geben sie ihren Landwachtleuten Befehl, die Flieger umzubringen. Aber geben sie diesen Befehl nicht schriftlich sondern nur mündlich.’¹⁴¹

Kolbe bestritt beharrlich derartige Vorwürfe. Einzig zur Bekämpfung der „abgesprungenen bewaffneten Sabotage Trupps“ habe er die Erlaubnis gegeben, „mit der größten Rücksichtslosigkeit und mit den schärfsten Mitteln vorzugehen“.¹⁴² Kolbe berief sich dabei auf den sogenannten „Kommandobefehl“ Hitlers vom 18. Oktober 1942, der die Exekution feindlicher Kommandoeinheiten befahl.¹⁴³ Auch hierbei handelte es sich um einen Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung und damit um ein Kriegsverbrechen. Vor dem Entnazifizierungsausschuss von Schleswig stand der „Kommandobefehl“ allerdings nicht zur Debatte, die Lynchjustiz bestimmte die Verhandlungen. Da Kolbes Verteidiger mehr als 50 Zeugen mobilisieren konnten, die zu Gunsten Kolbes aussagten, ließ sich die Weitergabe des Lynch-Befehls nicht beweisen. Auch anhand der heute vorliegenden Akten ist solche Beweisführung nicht zu erbringen.

Nach mehreren Verfahren stufte der Entnazifizierungsausschuss Schleswig Kolbe schließlich am 8. Februar 1949 in Kategorie IV ein und kürzte sein Ruhegehalt um 25 Prozent. Der Ausschuss unterstellte ihm, „dass er als Landrat die Befehle und Erlasse der damaligen Regierung gekannt hat und somit vor allen Dingen auch den sogenannten Schießbefehl von notgelandeten feindlichen Fliegern, sowie Sabotagetrupps.“¹⁴⁴ Kolbe nahm die Kürzung seiner Pension vorerst hin, betonte aber auch: „Wenn mir der Ausschuss in seiner Entscheidung vom 8.2.1949 den Vorwurf macht, daß ich als Landrat die Befehle und Erlasse der damaligen Regierung gekannt hätte, somit vor allen Dingen auch den sogenannten Schießbefehl, (der niemals an die Civilverwaltung gegeben ist), so müßte dieser Vorwurf in demselben Maße auch den Herren von der Regierung und allen Landräten gemacht werden.“¹⁴⁵

In den folgenden Monaten bemühte sich Kolbe beharrlich um seine Eingliederung in die Kategorie V und sein volles Pensionsgehalt. Tatsächlich stufte ihn der Landesentnazifizierungsausschuss Schleswig-Holstein am 30. September 1950 in die gewünschte Kategorie ein.¹⁴⁶ Auf das energische Betreiben seines Anwalts, des ehemaligen NSDAP-Bürgermeisters von Eckernförde, Helmut Lemke, gestand der Landesausschuss Kolbe am 19. März 1951 schließlich auch sämtliche Ruhegehaltsansprüche zu.¹⁴⁷ Schließlich habe Kolbe „als pensionierter Admiral aus dem Willen heraus, in noch rüstigen Jahren sich besonders für sein Vaterland einzusetzen, das Amt eines Landrates übernommen. Damit waren für ihn zwangsläufig verbunden, der Eintritt in die NSDAP und das sich daraus ergebende Ehrenamt eines Gauamtsleiters. Als Führer der Polizei seines Kreises erhielt er ehrenhalber die Stellung eines Standartenführers der SS. Die wenig belastenden Fälle hielten ihrer Nachprüfung in keinem Falle stand. Dagegen wird in einem umfangreichen Entlastungs-

141 Aussage von Peter Petersen vom 15. Juli 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, ohne Nummer.

142 Kolbe an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses Schleswig, 1. September 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, ohne Nummer.

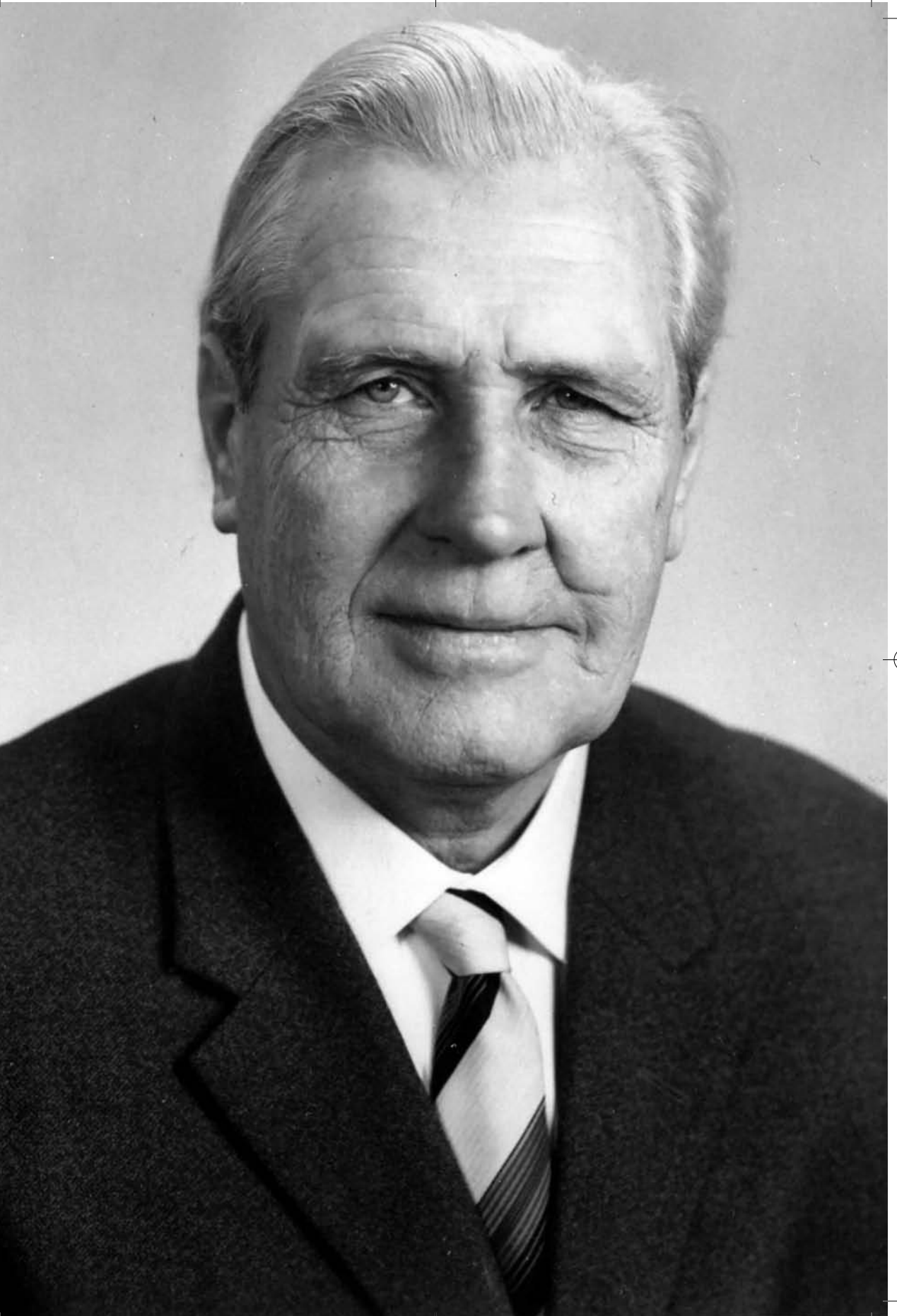
143 Zum „Kommandobefehl“ siehe Manfred Messerschmidt/Wolfram Wette: Was damals Recht war ... NS-Militär- und Strafjustiz im Vernichtungskrieg. Essen 1996, S. 161-190.

144 Spruchentscheidung des Entnazifizierungsausschusses Schleswig vom 8. Februar 1949, LAS, Abt. 611, Nr. 1943.

145 Ausführungen Kolbes, ohne Datum, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

146 Beschluss des Landesentnazifizierungsausschusses Schleswig-Holstein, 4. Oktober 1950, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

147 Nicht abgeschickter Entwurf für den öffentlichen Kläger in Flensburg, ohne Datum, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2. Siehe auch Lemke an den Sonderbeauftragten für Entnazifizierung, Oskar Hubert Dennhardt, 7. Dezember 1950, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.



material bescheinigt, daß er sich bemüht hat, frei von politischem Fanatismus und mit ausgesprochenem Gerechtigkeitsgefühl sein Amt zu verwalten. Unter persönlicher Exponierung hat er sich für die Belange politisch Verfolgter eingesetzt.“¹⁴⁸ Kolbe galt somit als vollkommen entlastet.

Nach seinem langwierigen Entnazifizierungsverfahren lebte Kolbe als Pensionär zurückgezogen mit seiner Frau in Hestoft bei Angeln, wo er am 8. September 1957 starb. Zur Trauerfeier erschienen zahlreiche Honoratioren von Politik, ehemaliger Reichsmarine und Bundeswehr, um den mit der kaiserlichen Reichskriegsflagge bedeckten Sarg zur Erde zu lassen.¹⁴⁹

Peter Matthiessen – verheißungsvoller Parteijurist. „Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 25. August 1934 nach dort mitteilte, ist Pg. Matthiessen ein ordentlicher Nationalsozialist. Während seiner Richter-Tätigkeit hat er sich durch besondere Gründlichkeit und gutes nationalsozialistisches Urteil ausgezeichnet“.¹⁵⁰ Dieses Urteil fällte 1935 der Vorsitzende des Kreisgerichts der NSDAP in Eckernförde über Peter Matthiessen, der sich dort zunächst als Beisitzer, später als Richter hervorgetan hatte. Der verheißungsvolle Jungjurist geriet nach Vollendung seines Studiums recht schnell in den Bann der nationalsozialistischen Bewegung, aus dem er bis Kriegsende nicht wieder herausfand.

Peter Fritz Otto Matthiessen wurde am 17. Januar 1907 als Sohn eines Rechtsanwalts und Notars in Kiel geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Von 1917 bis 1927 besuchte er das Reform-Realgymnasium in Eckernförde, wo er Ostern 1927 das Abitur bestand. Im Anschluss studierte er bis 1931 Rechtswissenschaften an den Universitäten in Marburg, Jena und Kiel.¹⁵¹ Die erste juristische Staatsprüfung bestand Matthiessen am 16. Dezember 1931 in Kassel mit der Note „ausreichend“. In den folgenden zwei Jahren verbrachte er seinen juristischen Vorbereitungsdienst am Amtsgericht in Eckernförde, am Landgericht und in der Staatsanwaltschaft Kiel sowie bei einem Rechtsanwalt in Leipzig.¹⁵² Der Regierungspräsident von Schleswig beurteilte Matthiessen durchweg positiv. Er habe „die Vorbereitungszeit als Regierungsreferendar dazu ausgenutzt, sich gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht zu erwerben und seine Befähigung zum höheren Verwaltungsbeamten zu erweisen.“¹⁵³

Recht früh bewegte sich Matthiessen im rechten politischen Spektrum der Weimarer Republik. 1924 trat er in den nationalistischen und antisemitischen „Jungdeutschen Orden“ ein, aus dem er nach der Fusion des Verbands mit der „Deutschen Demokratischen Partei“ im Jahr 1930 wieder austrat. Matthiessen gab Ende der 1930er Jahre an, er habe die Organisation vor allem auf Grund des eingeschlagenen Linkskurses verlassen.¹⁵⁴ Nach einiger Zeit fand er jedoch in der NSDAP eine neue politische Heimat: Am 1. Dezember 1932 trat er in die Partei ein und erhielt die Mitgliedsnummer 1.408.632.¹⁵⁵ Kurz nach der „Machtergreifung“ Hitlers, am 10. April 1933, schloss er sich zudem der SA an und diente im „Sturm 1/86“

148 Beschluss des Landesentnazifizierungsausschusses Schleswig-Holstein, 19. März 1951, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

149 Todesanzeige und zahlreiche Zeitungsartikel aus den Schleswiger Nachrichten, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 1.

150 Das Kreisgericht der NSDAP in Eckernförde an das Gaugericht der NSDAP, 4. März 1935, BArch, R 9361-I/56397.

151 Personalbogen Peter Matthiessen, BArch, R 9361-I/56397 und Matthiessen an den Vorsitzenden der Kommission für die erste juristische Staatsprüfung bei dem OLG Kassel, 25. August 1931, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

152 Personalkarteikarte und Personalblatt Peter Matthiessen, ca. 1938, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

153 Der Regierungspräsident von Schleswig an den Reichsminister des Innern, 27. Dezember 1935, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

154 Formblatt vom Dezember 1937, LAS, Abt. 611, Nr. 1973; Vorschlag zur Ernennung, BStU, HA IX/11 PA 192 und Personalbogen Peter Matthiessen, BArch, R 9361-I/56397.

155 Personalbogen Peter Matthiessen, BArch, R 9361-I/56397. In einem Schreiben des Reichsministers des Innern an den preußischen Ministerpräsidenten vom 28. Dezember 1942 lautet die Mitgliedsnummer allerdings 1.608.432. GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427, Bl. 288.

Eckernförde als diensttuender Scharführer.¹⁵⁶ Zu diesem Zeitpunkt war die Organisation noch massiv in Straßenkämpfe und Gewaltakte verwickelt.¹⁵⁷ Da für Matthiessen der Dienst in der SA offensichtlich mehr war als eine reine Pflichterfüllung, nahm er im August und September 1933 an einem SA-Lehrgang in Stettin teil.¹⁵⁸ Der Landrat des Kreises Eckernförde, Walter Alnor, urteilte 1935, Matthiessen sei „ein durchaus zuverlässiger und überzeugter Nationalsozialist, der der Partei seit Ende 1932 angehört. Auch bei seinen Parteigenossen und den SA.-Kameraden wird er, wie ich verschiedentlich habe feststellen können, sehr geschätzt und geachtet.“¹⁵⁹

Die Verwaltungskarriere Matthiessens geriet aufgrund seines Nichtbestehens der zweiten juristischen Staatsprüfung nur kurzzeitig ins Stocken.¹⁶⁰ Zunächst diente Matthiessen von Dezember 1933 bis Januar 1934 als Regierungsreferendar bei der Bezirksregierung in Schleswig und anschließend bis Februar 1935 im Landratsamt in Eckernförde.¹⁶¹ Anschließend fungierte er mehrere Monate als kommissarischer Bürgermeister der Schleistadt Kappeln, ehe er im September 1935 erneut als Regierungsreferendar bei der Schleswiger Bezirksregierung arbeitete.¹⁶² Sein Assessorexamen bestand Matthiessen schließlich im zweiten Versuch am 17. Juni 1937. Wenige Tage später wurde er zum Regierungsassessor ernannt.¹⁶³

Neben seiner beruflichen Karriere bemühte sich Matthiessen auch in parteipolitischen Kreisen um sein Fortkommen. Als Jurist schloss er sich dem „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ (BNSDJ) an,¹⁶⁴ der später in „Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund“ (NSRB) umbenannt wurde. Dort betätigte er sich zunächst als Beisitzer und seit dem 25. August 1934 sogar als Parteirichter am Kreisgericht der NSDAP in Eckernförde.¹⁶⁵ „Die Zuständigkeit der Parteigerichte bezog sich naturgemäß ausschließlich auf Mitglieder der NSDAP und sanktionierte auftretendes Fehlverhalten im Sinne der Parteidisziplin.“¹⁶⁶ Es liegt nahe, dass die Partei einen der ihren zum Parteirichter ernannte, dem sie vertrauen konnte und den sie für politisch zuverlässig hielt. Folglich stuft ihn der Leiter des Kreisgerichts Eckernförde als „ordentlichen Nationalsozialisten“ ein.¹⁶⁷ Seine nationalsozialistische Überzeugung stellte Matthiessen auch durch die Teilnahme an einem Lehrgang für NS-Verwaltungsbeamte auf Schloss Schwindegg in Oberbayern unter Beweis.¹⁶⁸

Als frisch ernannter Regierungsassessor erhielt Matthiessen am 2. Juli 1937 eine Stelle beim Landratsamt in Neustettin, die er bis zum 7. August 1938 ausfüllte und wo ihm der Regierungspräsident von Köslin eine Eignung für die höhere Verwaltung attestierte.¹⁶⁹ Nach seinem Weggang aus Eckernförde setzte Matthiessen seine Tätigkeit als Parteirichter auch am Kreisgericht in Neustettin fort.¹⁷⁰ Daran anschließend fungierte er für wenige Monate als Regierungsassessor bei der Bezirksregie-

156 Zeugnis für Peter Matthiessen, ausgestellt durch den Bürgermeister der Stadt Eckernförde, 16. November 1934, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

157 Siehe Peter Longerich: Geschichte der SA. München 2003, S. 151-178.

158 Personalkarteikarte Peter Matthiessen, nach 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

159 Alnor an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 17. Februar 1935, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

160 Der Reichsminister des Innern an Matthiessen, 9. Mai 1936, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

161 Personalbogen Peter Matthiessen, ca. 1943, und der Landrat des Kreises Eckernförde, Walter Alnor, an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 17. Februar 1935, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

162 Zeugnis Matthiessens, ausgestellt durch den Schleswiger Landrat Hans Kolbe, 13. November 1935 und Personalbogen Peter Matthiessen, ca. 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

163 Der Reichsminister des Innern an Matthiessen, 23. Juni 1937, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

164 Personalbogen, ca. 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

165 Das Gaugericht Schleswig-Holstein an das Oberste Parteigericht der NSDAP, 28. Juni 1938, BArch, R 9361-I/56397.

166 Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 171.

167 Das Kreisgericht der NSDAP in Eckernförde an das Gaugericht der NSDAP, 4. März 1935, BArch, R 9361-I/56397.

168 Teilnahmebescheinigung Matthiessens, ausgestellt durch den Lagerleiter des NS-Lagers für Verwaltungsbeamte, 18. Juli 1936, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

169 Der Regierungspräsident von Köslin an den Reichsminister des Innern, 11. August 1938, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

170 Zeugnis für Peter Matthiessen, ausgestellt durch den Bürgermeister der Stadt Eckernförde, 16. November 1934 und Personalkarteikarte Peter Matthiessen, nach 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

171 Der Reichsminister des Innern an Matthiessen, 27. Juni 1938, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

172 Der Reichsminister des Innern an Matthiessen, 25. April 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 1973. Zur Entstehung der deutschen Verwaltung im Sudetenland siehe Ralf Gebel: „Heim ins Reich!“. Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1938-1945). München 2000, vor allem S. 100-118.

173 Gebel: „Heim ins Reich!“, S. 102.

174 Matthiessen an den Regierungspräsidenten von Breslau, 21. Oktober 1938, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

175 Siehe die Tätigkeitsbeschreibung bei Jürgen Finger: Gawe und Länder als Akteure der nationalsozialistischen Schulpolitik. Württemberg als Sonderfall und Musterbeispiel im Altreich. In: Jürgen John/Horst Müller/Thomas Schaarschmidt (Hrsg.): Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen "Führerstaat". München 2007, S. 159-176, hier S. 172.

176 Siehe dazu das Literaturverzeichnis.

177 Personalkarteikarte Peter Matthiessen, nach 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

178 Ebd. und Vorschlag zur Ernennung, BStU, HA IX/11 PA 192.

179 Veränderungsmitteilung, ohne Datum (nach 1941), LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

180 Matthiessen an den Regierungspräsidenten von Troppau, 17. August 1940, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

181 Personalbogen, ca. 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973, der Reichsminister des Innern an den preußischen Ministerpräsidenten, 28. Dezember 1942, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427, Bl. 288 und kurzer Lebenslauf in BStU, HA IX/11 PA 192. Siehe dazu auch Pingel: Von Kiel nach Riga, S. 453. Zur Person Fründts siehe ebd., S. 452 f.

182 Pingel: Von Kiel nach Riga, S. 444.

rung in Breslau,¹⁷¹ ehe er am 26. Oktober 1938 nach der Eingliederung des Sudetenlands in das Deutsche Reich der neuen Bezirksregierung in Troppau (tschechisch: Opava) zugeteilt wurde.¹⁷² Das nun als „Reichsgau Sudetenland“ bezeichnete Gebiet sollte zu einem „Mustergau“ werden, in dem Kompetenzstreitigkeiten zwischen staatlichen und parteilichen Instanzen nicht existierten.¹⁷³ Dort betätigte sich Matthiessen im Gauamt für Erzieher in der NSDAP-Gauleitung Niederschlesien.¹⁷⁴ Er war damit verantwortlich für die Überprüfung der politischen Einstellung jener Personen, die in erzieherischen Berufen tätig waren.¹⁷⁵

Weitere Quellen über die Tätigkeit Matthiessens in Troppau liegen allerdings nicht vor. Ob er von den Deportationen der jüdischen Bevölkerung des Sudetenlandes oder von den Auswüchsen der „Euthanasie“ in der Gau-Heil- und Pflegeanstalt in Troppau wusste, bleibt unklar.¹⁷⁶ Für seine Mitarbeit bei der „Rückführung“ des Sudetenlandes in das Deutsche Reich erhielt er aber die Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938 verliehen.¹⁷⁷ Darüber hinaus wurde Matthiessen am 27. Oktober 1939 zum Regierungsrat befördert.¹⁷⁸ Zu diesem Zeitpunkt war er jedoch bereits zur Wehrmacht eingezogen worden. Seit dem 9. Oktober 1939 diente er im Infanterie-Ersatzbataillon 372 sowie in den Infanterie-Regimentern 84 und 597 und nahm mit den beiden letzten Verbänden am Frankreichfeldzug teil.¹⁷⁹ Seit August 1940 fungierte er – nun zum Feldwebel befördert – als Rekrutenausbilder in Oberschlesien im Infanterie-Ersatzbataillon 486.¹⁸⁰

Am 25. Oktober 1941 schied Matthiessen aus der Wehrmacht aus – er wurde als „unabkömmlich“ eingestuft und der deutschen Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten, dem „Reichskommissariat Ostland“ (RKO), zugeteilt. Er zählte damit zu den zahlreichen schleswig-holsteinischen Fachkräften, die Gauleiter und Oberpräsident Hinrich Lohse anforderte. Ab November 1941 arbeitete Matthiessen als persönlicher Referent des stellvertretenden Reichskommissars und Leiters der Hauptabteilung II (Politik), Theodor Fründt, in der Hauptverwaltung des RKO in Riga.¹⁸¹ Die Hauptabteilung II befasste sich mit „Angelegenheiten der Volkstumspflege und Siedlungspolitik, der Kulturpolitik, der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik, der Propaganda, der Rechtsprechung und des Medizinal- und Veterinärwesens“. Darüber hinaus war sie jedoch auch für die Organisation der Zwangsmaßnahmen gegen die einheimische jüdische Bevölkerung zuständig.¹⁸² Darunter fielen die Gettoisierung und Kennzeichnung der Juden sowie die Beschlagnahme jüdischen Eigentums. Die deutsche Zivilverwaltung besaß gewissermaßen Definitionsmacht, wer als Jude erfasst wurde und wer nicht.

Es lässt sich nicht feststellen, wie genau Matthiessen im Einzelnen über die verbrecherischen Maßnahmen informiert war. Als persönlicher Referent des Abteilungsleiters dürfte er jedoch recht umfassende Kenntnisse über die zivilen Vorbereitungen des Holocaust besessen haben. Eine Auflehnung Matthiessens gegen solche Hand-

lungen ist nicht überliefert. Selbst wenn er sie nicht befürwortete, half er pflichtgetreu bei deren Umsetzung mit.

Vom 15. Juli 1942 bis zum 16. Januar 1943 setzte Lohse Matthiessen als Beauftragten für die Stadt Libau ein.¹⁸³ Welche Funktionen der schleswig-holsteinische Verwaltungsjurist dort wahrnahm, ist weder anhand der Quellen noch mit Hilfe der Forschungsliteratur zu erschließen. Möglicherweise hatte er dieselben Aufgaben zu erfüllen wie ein Bürgermeister. In diesem Falle hätte Matthiessen dem Gebietskommissar von Libau, Walter Alnor, unterstanden und wäre auf diese Weise für die Umsetzung von dessen Anordnungen zuständig gewesen. Beide kannten sich aus gemeinsamer Eckernförder Zeit, sodass eine Zusammenarbeit wahrscheinlich ist. Anzunehmen ist zudem, dass Matthiessen in Libau in einen engen Kontakt mit der einheimischen Zivilbevölkerung gekommen ist. Da Matthiessen für seine Arbeit in der Zivilverwaltung am 1. September 1943 das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse verliehen bekam,¹⁸⁴ dürften gegen seine Amtsführung von Seiten des Reichskommissariats jedoch keine Beschwerden erhoben worden sein.

Nach seiner Tätigkeit in den besetzten Ostgebieten wurde Matthiessen am 13. März 1943 zum kommissarischen Landrat des Kreises Eckernförde berufen¹⁸⁵ und am 1. März 1944 offiziell ernannt.¹⁸⁶ In Eckernförde musste Matthiessen vor allem der wachsenden Probleme Herr werden, die durch den andauernden Krieg verursacht wurden. Für seine Arbeit im Kreis wurde der neue Landrat sogar vom Reichsminister des Innern und Reichsführer-SS Heinrich Himmler gelobt: Matthiessen habe sich „sehr schnell eingearbeitet und mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des ihm anvertrauten Kreises wohl vertraut gemacht und bei der schwierigen Unterbringung der Hamburger Bombengeschädigten Tatkraft und Geschick gezeigt.“¹⁸⁷ Darüber hinaus scheint sich Matthiessen aber auch in dieser Funktion um die nationalsozialistische Sache verdient gemacht zu haben. Differenzen mit dem NSDAP-Kreisleiter von Eckernförde, Peter Börnsen, sind nicht überliefert. In seinem Befähigungsbericht über Matthiessen urteilte Himmler weiter, Matthiessens „Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, besonders auch mit der Kreisleitung“, sei als gut zu bezeichnen.¹⁸⁸

Schinkel erwähnt in seiner Eckernförder Stadtgeschichte, dass Matthiessen die Anweisung gegeben habe, polnische Kriegsgefangene zu foltern, die sich gegen ihre Umstufung zu „Zivilarbeitern“ sperrten.¹⁸⁹ Im Gegensatz zu Kriegsgefangenen unterstanden Zivilarbeiter nicht der deutschen Wehrmacht, sodass bei erfolgreicher Umstufung Soldaten für die Front freigemacht werden konnten. Viele ausländische Kriegsgefangene wehrten sich aber gegen eine Änderung ihres Status, da sie als Zivilarbeiter nicht mehr der Genfer Konvention unterlagen.¹⁹⁰ Matthiessen scheint daher in dieser Hinsicht gewaltsam nachgeholfen zu haben. Ungeachtet seiner Bestalung zum Landrat befand sich Matthiessen aber bereits seit dem 26. Januar 1944 wieder bei der Wehrmacht und wurde in seiner Funktion als Landrat durch Hans Kolbe vertreten.¹⁹¹ Er diente in der Pan-

183 Matthiessen an den Regierungspräsidenten von Troppau, 20. November 1942 und Personalbogen, ca. 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973 sowie Lohse an Matthiessen, 30. Juni 1942, BACh, R 92-PA/548.

184 Matthiessen an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 8. November 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

185 Der Reichsminister des Innern an Matthiessen, 6. März 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427, Bl. 290 sowie der Reichsminister des Innern an alle preußischen Staatsminister, 22. Februar 1944, BStU, HA IX/11 PA 192.

186 Der Reichsminister des Innern an Matthiessen, 18. April 1944, LAS, Abt. 611, Nr. 1973 und Vorschlag zur Ernennung, 20. März 1944, BACh, R 601/1688.

187 Der Reichsminister des Innern an alle preußischen Staatsminister, 22. Februar 1944, BStU, HA IX/11 PA 192.

188 Ebd.

189 Schinkel: Eckernförde, S. 421. Allerdings nennt Schinkel für seine Episode leider keine Quelle.

190 Olsen: „Sonderbehandlung“ auf dem Dorfe, S. 45 f. und Herbert: Fremdarbeiter.

191 Matthiessen an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 25. Januar 1944, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

192 Ebd.

193 Bernd Boll: Die Propagandakompanien der Wehrmacht 1938 bis 1945. In: Walter Henisch/Christian Stadelmann/Regina Wonisch (Hrsg.): *Brutale Neugier*. Walter Henisch, Kriegsfotograf und Bildreporter. Wien 2003, S. 37-46.

194 Boll: Die Propagandakompanien, S. 46.

195 Ilse Matthiessen an die Kreisverwaltung Eckernförde, 4. Oktober 1949, LAS, Abt. 611, Nr. 1973 und Antrag auf Gewährung einer Entschädigung, Aufzeichnungen über Peter Matthiessen, WAST.

196 Der Oberpräsident von Schleswig-Holstein an Matthiessen, 15. August 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

197 Zur Beendigung der Entnazifizierung in Schleswig-Holstein siehe Robert Bohn: „Schleswig-Holstein stellt fest, dass es in Deutschland nie einen Nationalsozialismus gegeben hat“. Zum mustergültigen Scheitern der Entnazifizierung im ehemaligen Mustergau. In: *Demokratische Geschichte* 17 (2006), S. 179-186 und Ulf Christen: Die Entnazifizierung im Schleswig-Holsteinischen Landtag 1946-1951. In: *Demokratische Geschichte* 6 (1991), S. 189-212, vor allem S. 206 ff.

198 Notiz des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, 31. März 1954, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

199 Matthiessen an den Landesinnenminister, 21. März 1955, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

200 Eintrag „Peter Matthiessen“. <http://lissh.lvn.parlanet.de/cgi-bin/starfinder/0?path=samfflmore.txt&id=fastlink&pass=&search=R=283&format=WEBVOLLANG> [28.09.2015].

201 Ebd.

202 Der Landesinnenminister an die Landesbezirkskasse Kiel, 27. Oktober 1953, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

203 Beschluss des Entnazifizierungsberufungsausschusses für den Bezirk Kiel, 4. Juli 1949, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

zer-Propaganda-Kompanie 694 und in der Propaganda-Kompanie 666 an der Ostfront, wo er zum Leutnant befördert wurde.¹⁹² Aufgabe der Propaganda-Kompanien der Wehrmacht war neben der Kriegsberichterstattung vor allem die politische Beeinflussung der eigenen Truppe und die moralische Kriegsführung gegen den Gegner.¹⁹³ Die Mitglieder dieser Verbände mussten zwar militärisch geschult sein, wurden aber durch das Propagandaministerium ausgewählt. Sie waren für die Verbreitung jener antisemitischen und antibolschewistischen Hetzkampagnen innerhalb der Wehrmacht verantwortlich, „die immer wieder in eine aktive Hilfestellung bei rasseideologisch motivierten Massenmorden“ mündeten.¹⁹⁴ Auch Matthiessen dürfte als Teil dieser Truppe in nationalsozialistischem Sinne gehandelt haben.

Am 9. Mai 1945 geriet Matthiessen in Böhmen in russische Kriegsgefangenschaft. Bis zu seiner Entlassung am 28. Dezember 1953 wurde er in mehreren Lagern in der Tschechoslowakei und in der UdSSR gefangen gehalten.¹⁹⁵ Die britische Militärregierung entließ Matthiessen erst Anfang August 1945 aus seinem Amt als Landrat.¹⁹⁶ Auf Grund seiner langen Gefangenschaft blieb ihm ein Entnazifizierungsverfahren erspart, da die letzten Verfahren vor Verabschiedung des „Gesetzes zur Beendigung der Entnazifizierung“ am 14. März 1951 durchgeführt wurden.¹⁹⁷

Nachdem Matthiessen Anfang Januar 1954 in seine Heimat zurückgekehrt war, bemühte er sich um eine rasche Integration in die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft. Offiziell nie aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden, wurde er vom 1. April 1954 bis Dezember desselben Jahres der Kreisverwaltung Steinburg zur Dienstleistung überstellt, um sich in die neuen Aufgaben einer kommunalen Verwaltung einzuarbeiten.¹⁹⁸ Wenige Monate später konnte Matthiessen nahtlos an seine Verwaltungskarriere vor dem Krieg anknüpfen, ohne dass seine NS-Vergangenheit erörtert worden wäre. Am 9. Februar 1955, gerade einmal ein Jahr nach seiner Rückkehr aus der Sowjetunion, wurde er zum Landrat des Kreises Steinburg gewählt. Die offizielle Ernennung erfolgte am 22. Februar.¹⁹⁹ Bis in das Jahr 1972 füllte Matthiessen dieses Amt aus. Vom 16. Mai 1967 bis zum 24. Mai 1975 saß er zudem für die CDU im schleswig-holsteinischen Landtag.²⁰⁰ Für seine zahlreichen ehrenamtlichen und politischen Tätigkeiten erhielt Matthiessen am 26. Juni 1973 das Große Bundesverdienstkreuz.²⁰¹ Er starb am 20. Mai 1995.²⁰²

Walter Mentzel – nationalsozialistische „Zuchtrute“ in Eckernförde. Walter Mentzel, der im Jahr 1945 interimweise die Führung des Landratsamtes in Eckernförde übernommen hatte, hinderte seine NS-Vergangenheit nach dem Zweiten Weltkrieg nicht daran, eine zweite politische Karriere zu starten. Obwohl der Entnazifizierungsberufungsausschuss der Stadt Kiel ihn als Mann charakterisierte, welcher der NSDAP bei ihrem Durchbruch zur Macht in wesentlichem Maße geholfen habe,²⁰³ zog Mentzel im Jahr 1954 sogar in den schleswig-

holsteinischen Landtag ein, wo er bis 1971 ein Mandat besaß. Wie war ein solcher Aufstieg möglich?

Als Sohn eines Fabrikbesitzers wurde Walter Hermann Otto Mentzel am 22. Januar 1899 in Torgelow/Pommern geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Von 1905 bis 1907 besuchte er die lokale Volksschule, um im Sommer 1908 auf das Realgymnasium in Pasewalk zu wechseln, wo er im März 1917 sein Abitur bestand.²⁰⁴ Anschließend nahm Mentzel seit Februar 1918 als Soldat am Ersten Weltkrieg teil, zuletzt im Range eines Unteroffiziers der Reserve, und schied am 17. April 1919 aus der Armee aus.²⁰⁵ Nach dem Krieg begann Mentzel mit dem Studium der Rechtswissenschaften in Greifswald, Kiel und Gießen. Sein Referendarexamen bestand Mentzel am 23. Oktober 1923 mit der Note „ausreichend“. Viereinhalb Jahre später, am 27. Januar 1928, wurde er durch die erfolgreiche Absolvierung des zweiten juristischen Staatsexamens zum Volljuristen.²⁰⁶ Als Gerichtsassessor wurde Mentzel ab dem 2. Februar 1928 kommissarisch mit Richtertätigkeiten in Stettin und Kiel beauftragt.

Wie Peter Matthiessen fasste auch Walter Mentzel frühzeitig im rechten politischen Spektrum der Weimarer Republik Fuß. So nahm er als Mitglied des rechtskonservativen Freikorps „Marine-Brigade Erhardt“ an der Niederschlagung kommunistischer Räterepubliken teil.²⁰⁷ Im Milieu der Burschenschaften und als ehemaliger Frontsoldat stand Mentzel der jungen Republik ablehnend gegenüber. In seinem Entnazifizierungsverfahren betonte er rückblickend: „Die Gedanken über die Gestaltung des Staates und die Beobachtung der Vorgänge im politischen Leben führten mich immer mehr zu der Ansicht, daß die Ideen und Vorstellungen der bürgerlichen Parteien nicht ausreichen würden, eine Lösung der Gegensätze herbeizuführen.“²⁰⁸ Gegen Ende der 1920er Jahre kam er daher in Kontakt zur NSDAP, der er zutraute, „die politischen Gegensätze zu lösen, die unser Volk spalteten.“²⁰⁹ Nachdem er am 2. Februar 1928 zum Gerichtsassessor ernannt worden war, setzte er sich im Justizdienst für die Belange und Interessen der Partei ein.²¹⁰ Bald darauf fungierte Mentzel als „juristischer Berater“ der NSDAP in Kiel und machte sich in Parteikreisen somit schon frühzeitig einen Namen. Sein Einsatz scheint immerhin derart weitreichend gewesen zu sein, dass Mentzel „aus politischen Gründen“ aus dem Justizdienst ausscheiden und sich 1929 in Kiel als Rechtsanwalt selbstständig machen musste.²¹¹

Am 1. Oktober 1930 folgte schließlich Mentzels Eintritt in die NSDAP. Er erhielt die Mitgliedsnummer 341.755.²¹² Ein Jahr später, am 1. November 1931, trat er auch der SA bei²¹³ – zu einem Zeitpunkt, als die Organisation noch massiv an Straßenschlachten, Schlägereien und politischen Morden beteiligt war.²¹⁴ Mentzel betätigte sich in der 187. Standarte und stieg bis zum Obersturmbannführer und damit bis in die mittlere Führungsebene auf. Für seine Verdienste in der SA erhielt er am 9. November 1942 sogar den Rang eines Standartenführers ehrenhalber verliehen.²¹⁵ Später recht-

204 Personalblatt und Lebenslauf Walter Mentzel, 4. Januar 1950, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

205 Lebenslauf Walter Mentzel, 4. Januar 1950, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

206 Fragebogen Walter Mentzel, 25. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844 und Personalblatt Walter Mentzel, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

207 Ausschnitt aus der Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung (Itzehoe) vom 30. April 1933, BArch, R 3001/68103 und Sebastian Lehmann/Uwe Danker: Begegnungen – Das Kieler Rathaus in der NS-Zeit. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 87 (2013), S. 93-125, S. 101.

208 Rechtfertigung Mentzels vom 22. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

209 Ebd.

210 Lehmann: Kreisleiter und Parteiorganisation, S. 150, Anm. 89.

211 Ausschnitt aus der Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung (Itzehoe) vom 30. April 1933, BArch, R 3001/68103 und Lehmann/Danker: Begegnungen – Das Kieler Rathaus, S. 101.

212 Land Commissioner's Office an das Landesjustizministerium, 23. Oktober 1950, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

213 Ebd.

214 Siehe Longerich: Geschichte der SA, S. 151-178.

215 Land Commissioner's Office an das Landesjustizministerium, 23. Oktober 1950, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

Bild rechts:

Walter Mentzel, Landrat in Eckernförde 1945 sowie von 1956 bis 1965, betätigte sich noch im letzten Kriegsjahr als „nationalsozialistische Zuchtrute“. Bereits Anfang der 1930er Jahre machte er sich als loyaler NSDAP-Gefolgsmann in Kiel einen Namen.

216 Rechtfertigung Mentzels vom 22. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

217 Fragebogen Walter Mentzel, 25. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

218 Sunnus: Der NS-Rechtswahrbund, S. 81-107 und Wenzel: Die NSDAP, ihre Gliederungen, S. 36 f.

219 Fragebogen Walter Mentzel, 25. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

220 Beschluss des Entnazifizierungsberufungsausschusses für den Bezirk Kiel, 4. Juli 1949, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

221 Lehmann: Kreisleiter und Parteiorganisation, S. 150, Anm. 89. Zu Walter Behrens siehe ebd., Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, vor allem S. 131-145 und 413-465 und Lehmann/Danker: Begegnungen – Das Kieler Rathaus, S. 93-125.

222 Lehmann: Kreisleiter und Parteiorganisation, S. 134.

223 Beschluss des Landesausschusses Schleswig-Holstein für Entnazifizierung, 22. Oktober 1949, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

224 Lehmann/Danker: Begegnungen – Das Kieler Rathaus, S. 99 ff.

225 Dies wurde bereits durch Sebastian Lehmann angemerkt. Lehmann/Danker: Begegnungen – Das Kieler Rathaus, S. 101 f. Zur Geschichte Kiels in der Zeit des „Dritten Reichs“ siehe Peter Wulf: Die Stadt in der nationalsozialistischen Zeit (1933 bis 1945). In: Jürgen Jensen/Peter Wulf/Helmut Grieser (Hrsg.): Geschichte der Stadt Kiel. Neumünster 1991, S. 359-400.

226 Schinkel: Eckernförde, S. 428.

fertigte sich Mentzel mit der banalen Behauptung, er sei als Würdenträger der Stadt Kiel auf die Uniform der SA angewiesen gewesen, um Eindruck zu hinterlassen.²¹⁶ Ebenso trat Mentzel als Jurist im Jahr 1931 dem „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ (BNSDJ) bei.²¹⁷ Die NS-Organisation setzte sich nicht nur für die politische Säuberung der deutschen Gerichte ein, sondern verhalf auch nationalsozialistischen Juristen zum beruflichen Aufstieg.²¹⁸ Mentzel fungierte innerhalb der Organisation als Vorsitzender des Gauehrengerichts, einer Institution der Parteigerichtsbarkeit.²¹⁹

Nach dem Zweiten Weltkrieg warf der Entnazifizierungsberufungsausschuss in Kiel Mentzel vor, den Aufstieg des Nationalsozialismus in der Region wesentlich gefördert zu haben. „Als Angehöriger zweier studentischer Corps, als Weltkriegsteilnehmer, als Mitglied des Yachtklubs für Deutschland, in dem er Vereinsführer war, hatte der Betroffene schon damals einen grossen Bekanntenkreis; man kann ohne weiteres davon ausgehen, dass er durch sein mitreissendes Beispiel seit 1930 dem Nationalsozialismus manches Mitglied zugeführt und ihn damit unterstützt hat in einer Zeit, in der die Bewegung im schweren Kampf um die Macht stand und auf jede Förderung noch sehr angewiesen war.“²²⁰ Mentzel förderte aber nicht nur den Fortschritt der Partei, sondern bemühte sich auch um sein eigenes Fortkommen. Mit Hilfe seiner hervorragenden Kontakte innerhalb der Kieler NSDAP gelang ihm der berufliche Aufstieg. Auf Wunsch von Walter Behrens, dem Kreisleiter der NSDAP in Kiel, wurde Mentzel zum Kandidaten der Partei für die Bürgermeisterwahl im Frühjahr 1933 aufgestellt.²²¹ Mentzel hatte Behrens vor 1933 mehrfach bei juristischen Verfahren unterstützt.²²² Tatsächlich wurde Mentzel formell am 28. April 1933 zum Bürgermeister der Stadt Kiel gewählt, verdankte dieses Amt aber in der Hauptsache seinem frühen Eintritt in die NSDAP und die SA.²²³ Als Bürgermeister unterstand er dem neuen Oberbürgermeister der Stadt – seinem alten Freund Walter Behrens. Dieser setzte in den folgenden Wochen die Vorgaben der neuen Regierung in Berlin gewissenhaft um und beseitigte zahlreiche unerwünschte Personen aus der Stadtverwaltung. Ersetzt wurden sie durch „alte Kämpfer“. Bis 1934 wurden auf diese Weise 292 Parteigenossen mit Ämtern versorgt.²²⁴

Als Mitglied des Personalausschusses dürfte auch Mentzel bei solchen Personalentscheidungen mitgewirkt haben. Über seine Tätigkeit als „zweiter Mann“ in Kiel liegen allerdings keinerlei Unterlagen vor.²²⁵ Auch die Personalakten sparen diesen Zeitabschnitt konsequent aus. Schinkel behauptet, Mentzel sei in Kiel als „überaus stramme[r] Nazi“ bekannt gewesen.²²⁶ Für diese Behauptung spricht der weitere berufliche Weg Mentzels, der ihn bis in die Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete führte – eine Berufung, die er vor allem Gauleiter Hinrich Lohse zu verdanken hatte.

Seine Position schützte ihn als erfahrenen Soldaten allerdings zunächst nicht davor, am 26. August 1939 zur Wehrmacht einberu-



fen zu werden. In den Feldzügen gegen Polen, die Niederlande, Belgien, Frankreich und an der Ostfront wurde Mentzel als Artillerist, Batteriechef und Führer einer Artillerie-Abteilung im Artillerie-Regiment 66 eingesetzt.²²⁷ Mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse sowie dem Frontkämpferehrenkreuz, schied Mentzel am 30. November 1941 im Range eines Hauptmanns der Reserve aus der Wehrmacht aus.²²⁸ Mit seinem Ruf in die Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete erfolgte am 1. Dezember 1941 seine „Unabkömmlichkeitseinstufung“.²²⁹

227 Fragebogen Walter Mentzel, 25. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844 und „Staatsrat Mentzel 70 Jahre“, Eckernförder Zeitung vom 22. Januar 1969, Stadtarchiv Eckernförde. Siehe auch Unterlagen zu Walter Mentzel, WAST.

228 Fragebogen Walter Mentzel, 25. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

229 Der Regierungspräsident von Schleswig an den Reichsminister des Innern, 23. März 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 1978.

230 Schinkel: Eckernförde, S. 428.

231 Bescheinigung durch Oskar Angelus, 16. September 1947, LAS, Abt. 460, Nr. 2844. Siehe auch Karsten Brüggemann/Ralph Tuchtenhagen: Tallinn. Kleine Geschichte der Stadt. Köln, Weimar, Wien 2011, S. 262.

232 Pingel: Von Kiel nach Riga, S. 447.

233 Brüggemann/Tuchtenhagen: Tallinn, S. 262 f.

234 Bescheinigung durch Oskar Angelus, 16. September 1947, LAS, Abt. 460, Nr. 2844 und Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 390, Anm. 1700.

235 Rechtfertigung Mentzels vom 22. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

236 Lehmann/Danker: Begegnungen – Das Kieler Rathaus, S. 120.

237 Der Regierungspräsident von Schleswig an Mentzel, 30. Dezember 1944 und Mentzel an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 6. Januar 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 1978.

238 Zu Heinz Loewer siehe seine Entnazifizierungsakte, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412 sowie die Charakterisierung bei Schinkel: Eckernförde, S. 90 und 429.

239 Schinkel: Eckernförde, S. 429.

240 Ebd.

Walter Mentzel entsprach den Anforderungskriterien, die der neue Reichskommissar für das Ostland, Hinrich Lohse, ausgerufen hatte. Der Kieler Bürgermeister war als Verwaltungsfachmann früh der NSDAP beigetreten und hatte sich für die Belange der Partei eingesetzt. Zudem hatte er mehrfach gesellige Treffen auf Lohses Gut Lindhof bei Eckernförde besucht und dabei freundschaftliche Beziehungen zum Hausherrn geknüpft.²³⁰ Mentzel erhielt am 1. Dezember 1941 die Leitung des Stadtkommissariats Reval-Stadt, das später in ein Gebietskommissariat umbenannt wurde.²³¹ Als Stadtkommissar hatte Mentzel ähnliche Aufgaben wie Walter Alnor.²³² Inwieweit Mentzel die verbrecherischen Anordnungen seiner vorgesetzten Dienststellen, des Reichskommissars oder des Generalkommissars von Estland, umsetzte, lässt sich anhand der vorliegenden Quellen nicht nachvollziehen. Dass er nichts von ihnen gewusst hat, ist jedoch unwahrscheinlich. Als Stadtkommissar war er über die geplanten Maßnahmen durchaus im Bilde. Er widersprach aber weder der wirtschaftlichen Ausbeutung seines Bezirks noch den verbrecherischen Maßnahmen der SS und des SS-Sicherheitsdienstes (SD).²³³

Im Jahr 1943 avancierte Mentzel schließlich zum Leiter der Hauptabteilung II im Generalkommissariat Estland, das sich mit Verwaltungsfragen beschäftigte.²³⁴ Seine genauen Tätigkeiten bleiben auch hier im Dunkeln. Doch auch in seiner neuen Funktion dürfte Mentzel an der Durchsetzung der deutschen Besatzungspolitik mitgewirkt haben. Auf der Suche nach entlastenden Hinweisen gab er nach dem Zweiten Weltkrieg an, aufgrund von Differenzen mit dem Generalkommissar von Estland, Karl-Siegmund Litzmann, über die Art der Verwaltung des besetzten Gebiets von diesem Posten enthoben worden zu sein.²³⁵

Nach kurzem Aufenthalt in Kiel²³⁶ wurde Mentzel am 5. Januar 1945 zum kommissarischen Landrat des Kreises Eckernförde ernannt.²³⁷ Wie Schinkel in seiner Stadtgeschichte betont, kam Mentzel als „Zuchtrute“ nach Eckernförde. Der bisherige Bürgermeister der Stadt, Friedrich Böhm, war wegen „Unregelmäßigkeiten“ nach Sylt verbannt und durch den zuverlässigen, aber zurückhaltend agierenden Heinz Loewer ersetzt worden.²³⁸ Mentzel sollte daher die Verwaltung von Stadt und Kreis Eckernförde in nationalsozialistischem Sinne gewährleisten.²³⁹ „Auffallend, dass bei allen Maßnahmen die Parteidisziplin Vorrang hatte und nicht die Fürsorge für die Menschen“, schreibt Schinkel über Mentzels Tätigkeit als Landrat.²⁴⁰

Kurz vor Kriegsende, am 4. Mai 1945, strandete bei Bookniseck in der Nähe von Waabs ein Schiff mit überwiegend weiblichen KZ-Häftlingen, die aus dem KZ Stutthof bei Danzig evakuiert worden waren.²⁴¹ Laut Aussage des späteren Landrats von Eckernförde, Detlef Scheel, habe Mentzel „für ordnungsmäßige Unterbringung und Verpflegung eines Transportes von 60 Juden, die von einem an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins, in der Nähe von Booknis untergegangenen Schiffes gerettet worden waren, gesorgt.“²⁴² Schinkel hingegen betont in seiner Stadtgeschichte, Mentzel habe sich bemüht, Hilfeleistungen für die Gestrandeten zu verhindern.²⁴³ Tatsächlich starben von den völlig entkräfteten Häftlingen bereits zwei auf dem Weg nach Kappeln, wo man ihnen die Aufnahme verweigerte. Bis zum 5. Mai starben noch zwanzig weitere Personen.²⁴⁴

Noch einmal sollte Mentzel im Mai 1945 zur Wehrmacht einberufen werden, doch kam das Kriegsende dieser Anordnung zuvor.²⁴⁵ Nach der Besetzung Eckernfördes durch britische Truppen wurde Mentzel am 13. Mai 1945 inhaftiert, da er als kommissarischer Landrat unter die Bestimmungen des „automatic arrest“ fiel.²⁴⁶ Bis Juni 1947 wurde er in verschiedenen Zivilinternierungslagern untergebracht, anschließend jedoch ohne Spruchgerichtsverfahren entlassen.²⁴⁷

Im Anschluss musste sich Mentzel einem langwierigen Entnazifizierungsverfahren unterziehen. Der Entnazifizierungsausschuss Kiel stufte ihn am 14. Februar 1949 in Kategorie IV als Mitläufer ein und verurteilte ihn zu einer Zahlung von 200 DM für den Wiederaufbaufonds. Zwar habe Mentzel durch seine Tätigkeit als Bürgermeister der Stadt Kiel „die nationalsozialistische Gewaltherrschaft wesentlich gefördert oder gefestigt“, doch sei er als Amtsträger kaum in Erscheinung getreten und habe sich „politischen Gegnern gegenüber loyal verhalten“.²⁴⁸

Damit war die „Causa Mentzel“ jedoch noch keineswegs abgeschlossen. Der Landesausschuss für Entnazifizierung legte Berufung gegen das milde Spruchurteil ein und beschloss am 4. Oktober 1949, das Ruhegehalt Mentzels in vollem Umfang zu streichen. Seine Einteilung in Kategorie IV behielt der Ausschuss bei. Die Tatsache, dass Mentzel als charaktervolle Persönlichkeit bekannt sei, „hätte ihn nämlich bei dem ihm auch bekannt gewordenen zum Teil verbrecherischen Treiben der SA und der politischen Machthaber zu einer Abkehr veranlassen müssen. Das hat er aber nicht getan und damit in einer exponierten Stellung die Gewaltpolitik gebilligt, obwohl es ihm leicht gewesen wäre, in seinen alten Beruf zurückzukehren. Wenn der Betroffene auch formell zum Bürgermeister am 28.4.1933 ‘gewählt’ worden ist, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß er dieses Amt nur erhalten hat, weil er ein alter Kämpfer sowohl in der Partei als auch in der SA war.“²⁴⁹

Angespornt durch das Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung, das der schleswig-holsteinische Landtag am 31. Januar 1951 erlassen hatte,²⁵⁰ legte Mentzel gegen die Streichung seiner Pension Einspruch ein und bekam in weiteren Verfahren schließlich Recht.

241 Else Bevendorff: Gestrandete Jüdinnen vor Bookniseck. In: Kurt Hamer (Hrsg.): Vergessen + Verdrängt. Eine andere Heimatgeschichte. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde. Eckernförde 1984, S. 220-221.

242 Bestätigung Scheels, 30. Oktober 1945, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

243 Schinkel: Eckernförde, S. 430.

244 Ebd., S. 89 f. und Jann Markus Witt: Eckernförde – Geschichte einer Hafenstadt. In: Jann Markus Witt (Hrsg.): Eckernförde. Geschichte einer Hafen- und Marinestadt. Hamburg 2006, S. 11-64, S. 61.

245 Vermerk der Wehr-Ersatz-Inspektion Schleswig-Holstein, 1. Mai 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 1978.

246 Wember: Umerziehung im Lager, S. 35 ff.

247 Lebenslauf Walter Mentzel, 4. Januar 1950, LAS, Abt. 786, Nr. 1450 und Ilse Rathjen-Couscherung: Eckernförde unter britischer Besatzung. Eine schleswig-holsteinische Stadt 1945-1955. Eckernförde 2008, S. 38.

248 Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Kiel, 16. Februar 1949, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

249 Beschluss des Landesausschusses Schleswig-Holstein für Entnazifizierung, 22. Oktober 1949, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

250 Zur Beendigung der Entnazifizierung in Schleswig-Holstein siehe Bohn: „Schleswig-Holstein stellt fest“ und Christen: Die Entnazifizierung, vor allem S. 206 ff.

251 Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Kiel, 20. Februar 1951, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

252 Kurzer Lebenslauf, BStU, HA IX/11 PA 111 und der Präsident der Rechtsanwaltskammer Schleswig-Holstein an den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts, 21. Juli 1950, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

253 Personalblatt Walter Mentzel, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

254 Schinkel: Eckernförde, S. 430.

255 Todesanzeige Mentzels, Eckernförder Zeitung vom 29. März 1978 und „Staatsrat Walter Mentzel zieht sich aus der aktiven Politik zurück“, Eckernförder Zeitung vom 24. Mai 1971, Stadtarchiv Eckernförde.

256 Lehmann/Danker: Begegnungen – Das Kieler Rathaus, S. 121.

257 Mentzel an den Landesjustizminister, 28. Juni 1956, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

258 Todesanzeige Mentzels, Eckernförder Zeitung vom 29. März 1978, Stadtarchiv Eckernförde.

259 „Staatsrat Walter Mentzel mit 79 Jahren verstorben“, Eckernförder Zeitung vom 29. März 1978, Stadtarchiv Eckernförde.

260 [Anonymus]: Hosen im Wind. In: Der Spiegel (07.04.1969), S. 101; [Anonymus]: Scherze am Meer. In: Der Spiegel (10.05.1971), S. 60 und Hannelore Asmus: Alte Freunde. Ministerpräsident Lemkes Streit mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Mentzel. In: Die Zeit (11.04.1969). Siehe dazu und zu ehemaligen Nationalsozialisten im Kieler Landtag Christina Schubert: Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags nach 1945 und ihre nationalsozialistische Vergangenheit. In: Sönke Zankel (Hrsg.): Skandale in Schleswig-Holstein. Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Kiel 2012, S. 71-128.

261 „Staatsrat Walter Mentzel mit 79 Jahren verstorben“, Eckernförder Zeitung vom 29. März 1978, Stadtarchiv Eckernförde.

Der Entnazifizierungsausschuss in Kiel revidierte am 20. Februar 1951 vorherige Spruchurteile, stufte Mentzel in Kategorie V und somit als „unbelastet“ ein und sprach ihm die volle Pension zu. Schließlich habe Mentzel in „allen seinen Stellungen geradezu vorbildlich gewirkt [...], auch wenn er sich bewusst war, damit nicht nach parteilichen Wünschen zu handeln.“²⁵¹

Nachdem er sich nach dem Krieg zunächst mit Gelegenheitsarbeiten durchgeschlagen hatte, durfte Mentzel seit dem 3. November 1950 wieder als selbstständiger Rechtsanwalt mit Zulassungen am Oberlandesgericht in Schleswig, beim Amtsgericht in Eckernförde und beim Landgericht in Kiel arbeiten.²⁵² Am 17. Februar 1956 wurde er zudem zum Notar ernannt.²⁵³ Auf diese Weise beruflich und finanziell abgesichert, fasste Mentzel auch wieder in der Kommunalpolitik Fuß. Bereits seit 1945 war er Mitglied des Landesvorstandes der nationalkonservativen Deutschen Partei, die als Auffangbecken vieler ehemaliger Nationalsozialisten diente.²⁵⁴ Hier bemühte sich Mentzel um die Anwerbung ehemaliger NSDAP-Mitglieder. 1951 zog er in den Kreistag von Eckernförde ein und fungierte als Mitglied des Kreisausschusses und stellvertretender Landrat.²⁵⁵ Schließlich schloss er sich im Jahr 1952 der CDU an.²⁵⁶

Am 1. Juli 1956 wurde Mentzel schließlich zum Landrat des Kreises Eckernförde gewählt und nahm damit jenes Amt wahr, dass er bereits 1945 für einige Monate kommissarisch inne gehabt hatte.²⁵⁷ Bis zum 31. Januar 1965 führte er die Landratsgeschäfte, um anschließend in den Ruhestand zu gehen.²⁵⁸ Neben seiner kommunalen Tätigkeit engagierte sich Mentzel auch auf landespolitischer Ebene. Von 1954 bis 1971 vertrat er die CDU im schleswig-holsteinischen Landtag und fungierte von 1958 bis 1970 sogar als Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion.²⁵⁹

In seiner Zeit als Landtagsmitglied holte ihn Ende der 1960er Jahre noch einmal seine Vergangenheit ein. Als Mentzel innerhalb der CDU-Landtagsfraktion nach höheren Ämtern strebte und sich um den Posten des Landtagspräsidenten bemühte, bremste ihn der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Helmut Lemke, aus. Brieflich erinnerte Lemke, der während der NS-Herrschaft als NSDAP-Bürgermeister der Stadt Eckernförde vorstand, seinen Parteifreund an dessen Nazivergangenheit, um ihn so von seinem Vorhaben abzubringen. Lemkes Plan gelangte an die Öffentlichkeit und stürzte die CDU in Schleswig-Holstein in einen handfesten Skandal.²⁶⁰ Mentzel selbst ging daraus jedoch nahezu unbeschädigt hervor, auch wenn ihm ein weiterer politischer Aufstieg verwehrt blieb. Für seine zahlreichen Verdienste verlieh Helmut Lemke Mentzel am 27. Juli 1964 den Titel des „Staatsrats“.²⁶¹ Zudem wurde der langjährige Eckernförder Landrat mit dem Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern und mit der Freiherr-vom-

Stein-Gedenkmedaille ausgezeichnet.²⁶² Seinen Lebensabend verbrachte der Pensionär in Eckernförde. Hoch geehrt starb Mentzel am 28. März 1978.²⁶³

Julius Peters – überzeugter NSDAP-Kreisleiter bis zum Zusammenbruch.

„Selbstverständlich war Peters, der ja zugleich Kreisleiter war, rühriger Aktivist und muß als in erster Linie im Bereich des Kreises Rendsburg für den allgemeinen Terror verantwortlich angesehen werden, den die Nazis in den verschiedensten Formen ihrer Bewegung gegen die Bevölkerung geübt haben, sei es auch nur durch fortgesetzte Drohreden. [...] Es konnte einem solchen Mann nicht verborgen bleiben, daß er sich verantwortlich für ein verbrecherisches Regierungssystem einsetzte und damit auch von anderen verübte Untaten billigte und deckte.“²⁶⁴ Dieses Urteil über den Rendsburger Landrat Julius Peters fällt 1948 der Rendsburger Rechtsanwalt Christian Weber.²⁶⁵ Als Landrat und NSDAP-Kreisleiter von Rendsburg saß Peters in der Tat auf Kreisebene an den Schalthebeln der Macht. Beteiligte er sich in dieser Position an den Verbrechen des Regimes?

Julius Fritz Peters wurde am 22. Juli 1900 in Hadersleben als Sohn eines Kaufmanns geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Von 1906 bis 1908 besuchte er das Gymnasium in Hadersleben und von 1908 bis 1915 die Privatschule in Bad Bramstedt, um nach der Obertertia auf die Oberrealschule in Neumünster zu wechseln. Der Erste Weltkrieg unterbrach seine schulische Ausbildung: Peters wurde am 21. Juni 1918 zur Armee eingezogen, musste aber nicht mehr an den Kämpfen teilnehmen, da das Ende seiner militärischen Ausbildung mit dem Kriegsende zusammenfiel. Sein Abitur holte Peters von Januar bis Mai 1919 im Kriegsteilnehmerkurs nach.²⁶⁶

Bald darauf begann er mit dem Medizinstudium in Kiel und Hamburg, brach dieses jedoch nach sieben Semestern ab und setzte sein Studium 1922 mit Rechts- und Staatswissenschaften fort.²⁶⁷ In seiner Kieler Studentenzeit kam Peters erstmals mit der Politik in Berührung. Hier beteiligte er sich als Mitglied der „Marine-Brigade Erhardt“ am „Kapp-Lüttwitz-Putsch“ und schloss sich nach dessen Scheitern der „Organisation Escherich“ an, die ebenfalls die Beseitigung der jungen deutschen Demokratie zum Ziel hatte. Seit dem 12. August 1920 war Peters Mitglied im „deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbund“, einem der einflussreichsten antisemitischen Verbände der Weimarer Zeit. Darüber hinaus trat er im Jahr 1923 dem „Wikingbund“ bei, der ebenfalls republikfeindliche Ziele verfolgte.²⁶⁸ Seine frühen Mitgliedschaften zeigen die Werte- und Politikvorstellungen von Peters, die sich im Verlauf der 1920er Jahre weiter verfestigen sollten.²⁶⁹

Am 25. November 1926 bestand Peters die erste juristische Staatsprüfung mit „ausreichend“ und wurde anschließend in den juristischen Vorbereitungsdienst übernommen. Als Gerichtsreferendar arbeitete er von Dezember 1926 bis zum 29. Oktober 1930 am Oberlandesgericht in Kiel.²⁷⁰ Nach dem Bestehen der zweiten juristischen

262 Geerd Bellmann: Landrat Walter Mentzel. In: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 48 (1990), S. 16-18, S. 18.

263 Todesanzeige Mentzels in der Eckernförder Zeitung, 29. März 1978, Stadtarchiv Eckernförde.

264 Weber an den öffentlichen Kläger bei dem Entnazifizierungsausschuss Rendsburg, 7. September 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

265 Siehe dazu Glade: Rechtsanwalt Weber.

266 Informationen aus dem Fragebogen von Julius Peters, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343; Personalkarte, LAS, Abt. 611, Nr. 2005; Personalfragebogen der NSDAP, 5. November 1935, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 409 und Personalblatt, BArch, R 3001/70560.

267 Handschriftlicher Lebenslauf von Julius Peters, 29. April 1938, NSDAP-Stammbuch von Julius Peters, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 361 und Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 1. Dezember 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

268 Personalfragebogen der NSDAP, 5. November 1935, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 409 und Peters an den Leiter der Geheimen Staatspolizei, Außenstelle Neumünster, 21. November 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

269 Siehe dazu Bernhard Sauer: Freikorps und Antisemitismus in der Frühzeit der Weimarer Republik. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 56 (2008), S. 5-29.

270 Personalblatt, BArch, R 3001/70560 und Vermerk des Landesinnenministers vom 8. Januar 1955, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

Staatsprüfung am 29. Oktober 1930 machte sich Peters am 25. Dezember des Jahres als Rechtsanwalt beim Amtsgericht in Wandsbek und beim Landgericht in Altona selbstständig.²⁷¹

Anfang der 1930er Jahre kam Peters erstmals in Kontakt zur NSDAP. Ohne Mitglied der Partei zu sein, beteiligte sich der kurze Zeit zuvor zum Rechtsanwalt avancierte Peters am Aufbau des Gaurechtsamtes und fungierte fortan als Strafverteidiger der NSDAP bei der Gauleitung Schleswig-Holstein.²⁷² Am 1. Februar 1932 trat er schließlich unter der Mitgliedsnummer 960 799 in die NSDAP ein.²⁷³ Wie Peters sich nach dem Krieg äußerte, sei für seinen Parteeintritt die Überzeugung ausschlaggebend gewesen, „daß eine Gesundung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nur auf dem Wege des Zusammengehens aller Deutschen in einer sozial ausgerichteten Gemeinschaft zu erzielen war. Die Möglichkeit eines solchen Zusammenschlusses sah ich damals nur in einer neuen Partei wie der NSDAP gegeben. [...] Als beherrschende Idee des Nationalsozialismus habe ich den Gedanken der auf freiem Entschluß beruhenden Volksgemeinschaft, die die Beseitigung aller sozialen Ungerechtigkeiten zur Voraussetzung hatte, angesehen.“²⁷⁴ In der Folgezeit profitierte er davon, dass er in Wandsbek einer der wenigen jungen Juristen war, die früh zur Partei gestoßen waren. Hatte seine Kanzlei zunächst Probleme, sich zu etablieren, konnte Peters nach seinem NSDAP-Eintritt die zahlreichen „aussichtslosen“ Fälle für NSDAP-Mitglieder übernehmen.²⁷⁵

Als einer der ersten Juristen war Peters Ende 1931 dem „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ (BNSDJ) beigetreten.²⁷⁶ Hier avancierte Peters schnell zu einem der wichtigsten Männer im Gau Schleswig-Holstein, auch dank seiner engen Freundschaft zum Gaujuristenobmann Theodor Fründt.²⁷⁷ Seit dem 1. Februar 1932 bis zur Auflösung des Bezirks 1936 fungierte Peters als Bezirksführer des BNSDJ für den Landgerichtsbezirk Altona.²⁷⁸ Zeitgleich nahm er auch das Amt des Kreisrechtsamtsleiters in Wandsbek wahr und übte es bis 1940 aus. Zusätzlich fungierte er von 1932 bis 1934 auch als Kreisrechtsamtsleiter in Stormarn und Altona.²⁷⁹ In jenen Orten übernahm er zudem das Amt des Ortsgruppenführers des BNSDJ.²⁸⁰

Mit diesen zahlreichen Tätigkeiten innerhalb des NS-Rechtsberaterwesens ließ es Peters aber nicht auf sich beruhen. Vielmehr übernahm er 1933 die Position des Gaufachgruppenwalters für Rechtsanwälte im Gau Schleswig-Holstein sowie 1934 das Amt des Gauhauptstellenleiters im Gaurechtsamt Schleswig-Holstein und die Leitung der NS-Rechtsbetreuung.²⁸¹ Damit gehörte er dem „Korps der Politischen Leiter“ an, das 1946 bei den Nürnberger Prozessen gegen die Hauptkriegsverbrecher als „verbrecherische Organisation“ eingestuft wurde, da es bei der Deportation von Juden sowie der verbrecherischen Behandlung der ausländischen Zwangsarbeiter eine entscheidende Rolle gespielt hatte.²⁸²

Als Verteidiger der nationalsozialistischen Idee nahm Peters fortan aber auch Vorteile für sich persönlich in Anspruch. Obwohl er in seinem Tätigkeitsbezirk der dienstjüngste Rechtsanwalt war, be-

271 Der Landgerichtspräsident an den Oberlandesgerichtspräsidenten, 1. Dezember 1930, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

272 Bescheinigung des stellvertretenden Gauleiters, 12. Juli 1940, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 400.

273 Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 1. Dezember 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

274 Peters an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

275 Dr. Hans Schünemann an die Hanseatische Rechtsanwaltskammer, 8. August 1947, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 57.

276 Sunnus: Der NS-Rechtswahrerbund, S. 81-107 und Wenzel: Die NSDAP, ihre Gliederungen, S. 36 f.

277 Zu Theodor Fründt siehe Pingel: Von Kiel nach Riga, S. 452 f.

278 NSDAP-Stammbuch von Julius Peters, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 360-362 und Peters an den Preußischen Justizminister, 15. Juli 1933, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

279 NSDAP-Stammbuch von Julius Peters, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 360-362 und Bescheinigung des stellvertretenden Gauleiters, 12. Juli 1940, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 400.

280 Tätigkeitsliste Julius Peters, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 391 f.

281 NSDAP-Stammbuch von Julius Peters, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 360-362.

282 Willi Dreßen: Artikel „Politische Leiter“. In: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiss (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München 2000, S. 647, S. 647.

warb sich Peters im Juli 1933 um die Zulassung zum Notar. Dabei wies er explizit auf seine zahlreichen Tätigkeiten für die NS-Bewegung hin: „Da ich bis zum März dieses Jahres der einzige nationalsozialistische Anwalt beim Amtsgericht Wandsbek war und gleichzeitig Kreisrechtsstellenleiter der N.S.D.A.P. für die Kreise Altona, Wandsbek und Stormarn und ferner Bezirksobmann des B.N.S.D.J. bin, trat naturgemäß mit der Übernahme der Regierungsgewalt durch die N.S.D.A.P. und die Erfassung fast aller Volksgenossen durch die Bewegung eine noch stärkere Entwicklung meiner Praxis in Erscheinung. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß meine Mandanten auch das Bedürfnis haben, ihre Notariatssachen durch mich erledigen zu lassen.“²⁸³ Peters betonte zudem, dass nach der Entlassung der jüdischen Notare doch sicherlich genügend freie Stellen vorhanden seien.²⁸⁴ Der Landgerichtspräsident und der Vorstand der Kieler Anwaltskammer befürworteten sein Gesuch, da sich Peters sehr um die „nationale Bewegung“ verdient gemacht und ihr seine „ganze Arbeitskraft zu Verfügung gestellt“ habe.²⁸⁵ Schließlich wurde Peters am 11. September 1933 vor allem aufgrund seines NSDAP-Hintergrundes zum Notar ernannt.²⁸⁶ Auch seine Berufung in den Vorstand der hanseatischen Anwaltskammer hatte Peters seinem Parteiengagement zu verdanken.²⁸⁷

Seinen Einsatz für die NSDAP behielt Peters kontinuierlich bei. Im Jahr 1936 avancierte er zum Kreisgruppenführer des NSRB im Gau Hamburg.²⁸⁸ Sein Aufrücken in den Führungszirkel des Rechtswahrbundes in Schleswig-Holstein und Hamburg lässt darauf schließen, dass es sich bei Peters um einen überzeugten Nationalsozialisten handelte, der vehement für die Interessen der NSDAP eintrat und diese auch vor Gericht durchzusetzen wusste. Seine Vorgesetzten in der NSDAP und im NSRB rechneten ihn zu „den ersten Verfechtern nationalsozialistischer Ideen im Rechtsweisen im hiesigen Kreisgebiet“,²⁸⁹ der „mit grosser Umsicht und mit grossem Fleiss diese Organisation des Rechtsamtes weiter ausgebaut“ habe.²⁹⁰ Peters wurde als „bewegungstreu, einsatzbereit und verlässlich“ charakterisiert.²⁹¹ Spätere Belastungszeugen führten die personelle Gleichschaltung des Präsidiums des Landgerichts in Altona vor allem auf seine Betätigung zurück.²⁹²

Dank seines ausgedehnten Parteiengagements gelang es Julius Peters im Jahr 1939, die nächste Stufe der Karriereleiter zu erklimmen. Auf Fürsprache seines Freundes Fründt und des NSDAP-Gauleiters von Schleswig-Holstein, Heinrich Lohse, wurde Peters am 14. März 1939 zum stellvertretenden und am 16. September 1939 zum kommissarischen Landrat des Kreises Rendsburg ernannt.²⁹³ Lohse war es zuvor erfolgreich gelungen, die Bedenken von Hitlers Stellver-

283 Peters an den preußischen Justizminister, 15. Juli 1933, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

284 Ebd.

285 Der Landgerichtspräsident an den Oberlandesgerichtspräsidenten, 1. August 1933 und der Vorstand der Kieler Anwaltskammer an den Oberlandesgerichtspräsidenten, 21. August 1933, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

286 Der preußische Justizminister an den Oberlandesgerichtspräsidenten, 11. September 1933, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

287 Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Schleswig-Holstein an den öffentlichen Kläger beim Spruchgericht in Bielefeld, 29. Juli 1947, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 55.

288 Notiz der Rechtsanwaltskammer Hamburg, 5. Juli 1937, BArch, R 3001/70560, Bl. 24 und Peters an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343. Siehe auch BArch, Z 42-III/3726, Bl. 367 und 404 sowie das NSDAP-Stammbuch von Julius Peters, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 360-362.

289 Begutachtungsbogen von Julius Peters vom 21. August 1935, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 419.

290 Begutachtungsbogen von Julius Peters, ausgestellt durch den Gaurechtsamtsleiter Fründt, 19. August 1935, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 420.

291 Begutachtungsbogen von Julius Peters vom 17. August 1936 und Begutachtungsbogen von Julius Peters vom 10. August 1936, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 417 und 418.

292 Rechtsanwalt Dr. Metzger an den Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, 29. Juli 1947, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 59. Die Verteidigung von Peters versuchte im Anschluss mehrfach, die Glaubwürdigkeit Metzgers zu erschüttern.

293 Der Reichsminister des Innern an Peters, 14. März 1939, BArch, R 3001/70560, Bl. 26 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 419 und 425 sowie der Reichsminister des Innern an Peters, 1. September 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 2005

Bild rechts:

Julius Peters, Landrat in Rendsburg von 1939 bis 1945. Als überzeugter Anhänger des Regimes fungierte er während des gesamten Krieges als NSDAP-Kreisleiter. In dieser Funktion war er über zahlreiche nationalsozialistische Verbrechen im Bilde.

294 Siehe Pfundtner an Lohse, 2. Januar 1939, GSStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 384 f., Personal- und Befähigungsnachweisung betreffend den Rechtsanwalt und Notar Julius Peters, nach 1938, BArch, R 3001/70560, Bl. 21 f. und Felicitas Glade: Das Gerücht vom Techtelmechtel. Wie Landrat Julius Peters wegen einer Jüdin in Bedrängnis geriet. In: Rendsburger JB 48 (1998), S. 196-207, S.197 f.

295 Stelbrink: Der preussische Landrat, S. 31-36.

296 Der Regierungspräsident von Schleswig an den Reichsminister des Innern, 25. August 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

297 Der Reichsminister des Innern an Peters, 12. März 1940, BArch, R 3001/70560, Bl. 27; LAS, Abt. 611, Nr. 2005 und GSStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 426.

298 Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 369.

299 Fragebogen Julius Peters, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343 und der Regierungspräsident von Schleswig an das Wehrbezirkskommando, 21. November 1940, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

300 Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 264 f. und Glade: Das Gerücht vom Techtelmechtel, S. 198.

301 Zu Aufgaben der Kreisleiter s. Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S.98-125.

302 Ebd., S. 237-247.

303 Peters an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

304 Verleihung am 30. Januar 1941, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 405.

305 Fragebogen Julius Peters, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

306 Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 319-332.

treter, Rudolf Heß, und des Reichsinnenministeriums gegen die Person Peters‘ zu zerstreuen.²⁹⁴ Im Fall von Julius Peters zeigte sich deutlich, dass die Gauleitungen bei der Besetzung der Landratsämter ein gewichtiges Wort mitzureden hatten und dass parteipolitisches Engagement und politische Zuverlässigkeit wichtigere Qualifikationen darstellten als Erfahrung in der lokalen Verwaltung.²⁹⁵

In seiner neuen Stellung erhielt Peters außerordentlich positive Beurteilungen. Er sei „ein Mann von klarem Urteil, energisch und eifrig, gewandt und sicher in seinem Auftreten und geschickt im Umgang mit Menschen. Mit großem Eifer hat er sich schnell in die nicht einfachen Verhältnisse des großen Kreises eingearbeitet und sich durch seine Art das Vertrauen der Bevölkerung erworben. Mit anderen Dienststellen, Militär und Partei arbeitet er gut zusammen.“²⁹⁶ Folglich wurde er am 6. März 1940 offiziell zum etatmäßigen Landrat von Rendsburg ernannt.²⁹⁷

Um neben seinem verwaltungstechnischen Amt im Kreis Rendsburg auch die höchste Parteiautorität vertreten zu können, wurde Peters bereits am 4. September 1939 zum stellvertretenden Kreisleiter der NSDAP ernannt – ein Hinweis darauf, wie sehr Peters von der Gauleitung Schleswig-Holsteins geschätzt wurde.²⁹⁸ Damit war er zum unumschränkten „Herrscher“ des Kreises avanciert. Zudem wurde Peters nicht mehr zum Heeresdienst eingezogen, sondern dauerhaft zurückgestellt.²⁹⁹ Mit dem Vertrauensbeweis Lohses war zugleich eine hohe Erwartungshaltung verbunden, denn Peters sollte die Wogen in der Rendsburger Partei glätten, die durch eine Unterschlagungsaffäre entstanden waren.³⁰⁰ Als Kreisleiter war Peters gewissermaßen der Koordinator sämtlicher parteipolitischen Tätigkeiten des Bezirks.³⁰¹

Ursprünglich sollte er in dieser Funktion lediglich den zur Wehrmacht einberufenen Kurt Meenen vertreten, doch blieb Peters schließlich bis zum 20. März 1945 Kreisleiter, und dies, obwohl Hitler eine Personalunion von Landrat und Kreisleiter ausdrücklich verboten hatte.³⁰² Mit dem NSDAP-Rang eines Abschnittsleiters war Peters‘ Dienstrang nominell nicht hoch genug für das höchste Amt auf Kreisebene, doch scheint seine parteitreue Haltung eine Ausnahme ermöglicht zu haben.³⁰³ Wiederholt wurde Peters zwischen 1939 und 1945 durch die NSDAP ausgezeichnet. So erhielt er die Dienstauszeichnung der NSDAP in Bronze³⁰⁴ und Silber, das Ehrenkreuz für deutsche Volkspflege als Kreisführer des DRK sowie das Kriegsverdienstkreuz I. und II. Klasse als Landrat und stellvertretender Kreisleiter.³⁰⁵

Als Kreisleiter, der fast während des gesamten Zweiten Weltkriegs sein Amt versah, machte sich Peters in hohem Maße an Verbrechen schuldig – sei es als ausführendes Organ oder als Mitwisser. Von den Konzentrationslagern und der schlechten Behandlung der ausländischen Zwangsarbeiter hatte Peters als ranghöchstes NSDAP-Kreismitglied Kenntnis, schließlich waren die Kreisleitungen in hohem Maße an der Organisation des „Ausländereinsatzes“ beteiligt.³⁰⁶



307 Peters an die Bürgermeister des Kreises Rendsburg, 31. Oktober 1941, LAS, Abt. 320.14, Bündel 286, Nr. 29.

308 Stellungnahme von Peters, 15. Februar 1947, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 38.

309 So informierte Martin Bormann die Kreisleitungen am 9. Oktober 1942 über „[v]orbereitende Maßnahmen zur Endlösung der europäischen Judenfrage“. Die Kreisleitungen sollten dabei jeder Gerüchtheilung im Reichsgebiet entgegenreten. Siehe Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 417.

310 Siehe Edward Hoop: Geschichte der Stadt Rendsburg. Rendsburg 1989, S. 594.

311 Rolf Schwarz: Diskriminiert, Verfolgt, Ermordet! Anmerkungen zum Schicksal der Rendsburger Juden. In: Kurt Hamer (Hrsg.): Vergessen + Verdrängt. Eine andere Heimatgeschichte. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde. Eckernförde 1984, S. 213-217.

312 Siehe die zahlreichen Schreiben in LAS, Abt. 320.14, Bündel 101, Nr. 58. Einen arbeitsunwilligen landwirtschaftlichen Gehilfen ließ Peters verhaften und erbat eine Aburteilung im Schnellverfahren. Peters an den Amtsanwalt in Neumünster, 18. Juni 1940, LAS, Abt. 320.14, Bündel 101, Nr. 59.

313 Der Sonderbeauftragte für die Entnazifizierung an Otto Stahmer, 5. Januar 1950, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

314 Grußwort von Peters in „Der Rendsburger Bote. Heimatblätter für die Soldaten des Kreises Rendsburg“, Folge 4 (Mai/Juni 1944), zitiert nach: Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 466.

315 Peters an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

316 „Bericht über den Verlauf des 20. Juli 1944 im Kreise Rendsburg“, Peters an die NSDAP-Gauleitung Schleswig-Holstein, 31. Juli 1944, Stadtarchiv Rendsburg, Findbuch D, Nr. 1212, Bl. 44-48.

317 Eidesstattliche Erklärung von Walter Ebeling, 26. August 1948, eidesstattliche Erklärung von Julius Petersen, 25. August 1948, eidesstattliche Erklärung von Herbert Markowski, 23. August 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343. Siehe auch „Noch einen Ton und ich lasse Sie verhaften!“, Rendsburger Nachrichten vom 24. November 1948, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

318 CI-Fragebogen, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 11.

Peters selbst leitete im Oktober 1941 eine Anordnung des Regierungspräsidenten weiter, die zu schärferer Beobachtung der ausländischen Arbeiter anhielt.³⁰⁷ Zudem musste Peters nach dem Krieg eingestehen, dass er von den zum Teil katastrophalen Verhältnissen in den Arbeitslagern wusste, da er nach eigener Aussage ein solches Lager besucht hatte.³⁰⁸

Des Weiteren mussten ihm als Kreisleiter sämtliche Rundschreiben der Partei bekannt gewesen sein, in denen beispielsweise unverhohlene Andeutungen über die „Endlösung der Judenfrage“ gemacht wurden.³⁰⁹ Hier ordnete sich Peters auf Parteilinie ein. Als ihn 1942 zwei ortsansässige Rendsburger Juden, der Textilkaufmann Julius Magnus und seine Frau, baten, von ihrer Deportation abzusehen, erklärte Peters lapidar, dass Ausnahmen nicht gemacht würden. Mit Julius und Sara Magnus nahmen sich daraufhin die beiden letzten ortsansässigen Rendsburger Juden das Leben.³¹⁰ Im Jahr 1933 hatten im gesamten Kreis noch 36 Juden gelebt.³¹¹ Darüber hinaus führte Peters in „seinem“ Kreis auch in weiteren Bereichen ein parteitreues und linienkonformes Regiment. So leitete er gewissenhaft Befehle weiter, die von standrechtlichen Erschießungen, Beschlagnahmung von Vermögen und Maßnahmen gegen Defätisten handelten.³¹²

Trotz der sich abzeichnenden deutschen Niederlage hielt Peters bis zum Schluss „Durchhaltereden“.³¹³ Noch im Frühsommer 1944 appellierte er an den Siegesglauben der Wehrmachtssoldaten, „der einst die nationalsozialistische Bewegung befähigte, den gleichen jüdischen Gegner in Deutschland zu Boden zu schlagen“.³¹⁴ Peters gab nach dem Krieg an, „bis kurz vor der Kapitulation an die Sauberkeit und Ehrlichkeit des Wollens der nationalsozialistischen Bewegung geglaubt“ zu haben. „Ich war der Überzeugung, daß den leitenden Ideen des Nationalsozialismus ein Verhalten entsprach, wie ich in dem mir anvertrauten Kreise versucht habe, es in die Praxis umzusetzen.“³¹⁵ So bemühte sich Peters auch nach dem gescheiterten Attentatsversuch auf Hitler vom 20. Juli 1944, die Lage innerhalb seines Kreises zu stabilisieren. Dabei war er sogar bereit, die Offiziere der Wehrmacht in Rendsburg verhaften zu lassen, sollten sie sich gegen Hitler stellen.³¹⁶

Als am 8. Mai 1945 die ersten britischen Truppen in Rendsburg einrückten, setzte sich Peters immerhin vehement für eine kampfflose Übergabe der Stadt ein und überstimmte damit hochrangige SS-Offiziere, die den Kampf fortsetzen und für diesen Zweck die Rendsburger Eisenbahnbrücke sprengen lassen wollten.³¹⁷ Nach seiner Gefangennahme versuchte Peters, der laut britischer Militärbehörden einen völlig demoralisierten Eindruck machte,³¹⁸ sich durch die Einnahme von Gift der Verantwortung zu entziehen. Später gab er zu Protokoll: „Die Aufschlüsse, die ich im Jahre 1945 in

den letzten Wochen vor dem Zusammenbruch über die von meiner Auffassung völlig abweichenden Wege und Methoden erhielt, die in der höchsten Parteiführung beschritten worden waren, haben im Hinblick auf den furchtbaren Mißbrauch des von großen Teilen unseres Volkes gläubig geschenkten Vertrauens meinen Glauben so endgültig und restlos erschüttert, daß mir das Leben sinnlos erschien.“³¹⁹ Realistischer scheint allerdings die Einschätzung der Anklagebehörde im Spruchgerichtsverfahren zu sein, die Peters' Selbstmordversuch als Schuldeingeständnis wertete.³²⁰

Als hochrangiges Parteimitglied und als leitender Kreisbeamter fiel Peters nach dem Einmarsch der britischen Armee unter die Bestimmungen des „automatic arrest“³²¹ und wurde im Zuchthaus Rendsburg, im Gefängnis Rendsburg und in den Lagern Neumünster-Gadeland und Eselheide bei Stukenbrock bis zum 4. März 1948 interniert.³²² Die Zivilinternierten mussten in der Regel recht lange auf den Beginn ihrer Verfahren warten. Auch im Falle von Julius Peters begann die Staatsanwaltschaft erst im April 1947 mit den ersten Vernehmungen.³²³ Schnell fühlten sich die Gefangenen ungerecht behandelt, ein eigenes Unrechtsbewusstsein fehlte bei den meisten Insassen jedoch völlig, so auch bei Julius Peters.³²⁴ Als erfahrener Jurist avancierte der ehemalige Landrat und Kreisleiter Rendsburgs im Lager zum Rechtsberater der übrigen Gefangenen und zum „Leiter der Rechtsabteilung“. Als „Leiter der systematischen Vertuschung“ verfasste er eine Verteidigungsschrift für das „Korps der Politischen Leiter“ seines Kreises, das in erster Linie auf dem Rechtsgrundsatz „nulla poena sine lege“ fußte. Eine Strafe könne nur auf Grundlage der damals geltenden Gesetze gefällt werden.³²⁵

Für sein eigenes Verfahren organisierte Peters zahlreiche Entlassungszeugen, darunter ehemalige Parteigrößen wie Hinrich Lohse oder den ehemaligen stellvertretenden Gauleiter Wilhelm Sieh. Beide sagten aus, dass Peters als stellvertretender Kreisleiter nicht dem „Korps der Politischen Leiter“ angehört und dass er sich während des Krieges kontinuierlich für seine Einberufung durch die Wehrmacht eingesetzt habe.³²⁶ Andere Zeugen bescheinigten Peters, sich für Verfolgte eingesetzt zu haben und vom Völkermord sowie von der Einrichtung der Konzentrationslager nichts gewusst zu haben.³²⁷

Belastende Aussagen gegen Peters waren zumeist persönlich motiviert und stammten von Personen, die mit dem ehemaligen Landrat noch eine Rechnung offen hatten. Überzeugender waren hingegen die Aussagen des neuen Rendsburger Landrats Detlef Struve und der SPD-Vorsitzenden des Kreises. Struve betonte, er „halte es für ausgeschlossen, dass der damalige Landrat von diesen Dingen weniger gewusst haben soll, als jeder Durchschnittseinwohner des Kreises. Dass gegen die Juden laufend besondere Massnahmen ergriffen wurden, darunter auch Zusammenziehungen und Verschickungen, wird in weiten Kreisen bekannt gewesen sein. Sehr wenig bekannt gewesen ist allerdings, welchem Schicksal die Juden nach ihrer Verschickung ausgesetzt waren.“³²⁸ Der SPD-Ortsvorsitzende Emil Jahn stellte Peters das Zeugnis „eines guten aktiven Na-

319 Peters an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

320 Anklageschrift des Staatsanwalts Dr. Koch an die Spruchkammer in Bielefeld, 31. August 1947, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 67-72, hier Bl. 71.

321 Wember: Umerziehung im Lager, S. 35 ff.

322 Der öffentliche Ankläger bei dem Spruchgericht in Bielefeld, 10. Juli 1947, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 4.

323 Schreiben eines Insassen an Otto Stahmer, 4. April 1947, BArch, N 1583/103, Bl. 23.

324 Schreiben eines Insassen an den Erzbischof von Paderborn, 19. Februar 1947, BArch, N 1583/103, Bl. 36. Siehe dazu auch Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 412.

325 Peters an Stahmer, 17. Februar 1947, BArch, N 1583/103, Bl. 28. Die Verteidigungsschrift befindet sich in BArch, N 183/106, Bl. 6-35. Siehe dazu auch Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 418-424.

326 Eidesstattliche Aussage von Hinrich Lohse, 5. Oktober 1947, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 97 und eidesstattliche Aussage von Wilhelm Sieh, 18. August 1947, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 215.

327 Siehe BArch, Z 42-III/3726 und BArch, N 1583/104, wo die Unmengen von „Persilscheinen“ für Peters zu finden sind.

328 Aussage Detlef Struve, 28. Juli 1947, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 25.

329 Aussage Emil Jahn, 29. Juli 1947, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 27.

330 Anklageschrift des Staatsanwalts Dr. Koch an die Spruchkammer in Bielefeld, 31. August 1947, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 67-72.

331 Rechtsanwalt Ruff an das Spruchgericht in Bielefeld, 4. Oktober 1947, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 76-86, hier Bl. 76. Siehe auch BArch, N 1583/106. Dazu auch Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 423.

332 Das gesamte Urteil samt Begründung: Spruchgerichtsverfahren vom 9. April 1948, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 146-153 und LAS, Abt. 786, Nr. 1508.

333 Urteil des Spruchgerichts Bergedorf vom 4. Mai 1949, BArch, Z 42-III/3726, Bl. 235 f. und Vermerk des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, 21. August 1951, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

334 Der öffentliche Kläger beim Entnazifizierungsausschuss des Kreises Rendsburg, 9. Oktober 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

335 Eidesstattliche Erklärung von Walter Ebeling, 26. August 1948, eidesstattliche Erklärung von Julius Petersen, 25. August 1948, eidesstattliche Erklärung von Herbert Markowski, 23. August 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343. Siehe auch „Noch einen Ton und ich lasse Sie verhaften!“, Rendsburger Nachrichten vom 24. November 1948, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

336 „Noch einen Ton und ich lasse Sie verhaften!“, Rendsburger Nachrichten vom 24. November 1948, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

337 Aktenvermerk der Landesregierung vom 9. April 1949 und das Schreiben von Dr. Emcke, wo es heißt: „Die Zubilligung einer Pension vom DM 300.- ist völlig in-diskutabel. Dr. P. [sic] ist ein ausgesprochener Parteibuchbeamter.“ 10. März 1949, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

tionalsozialisten“ aus, „welcher immer bestrebt war, die Anordnungen und Befehle seiner vorgesetzten Parteidienststellen aufs genaueste durchzuführen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob andere dadurch geschädigt wurden. Als Mensch jedoch half er wieder jedem, wo er konnte, und wo er sich nicht mit der Partei in Widerspruch setzte. Irgendwelche Verbrechen an Kriegsgefangenen, Verschleppten usw. sind ihm nicht nachzuweisen.“³²⁹

Während die Anklage schwere Vorwürfe gegen Peters erhob und eine dreijährige Gefängnisstrafe forderte,³³⁰ beantragte die Verteidigung einen Freispruch.³³¹ Das Spruchgericht Bielefeld verurteilte Peters am 9. April 1948 schließlich zu einer Geldstrafe von 20 000 RM, die allerdings durch die Internierung bereits als verbüßt galt.³³² Sowohl die Anklage als auch die Verteidigung legten Revision ein. In einer erneuten Verhandlung vor dem Spruchgericht in Bergedorf wurde das Verfahren gegen Peters schließlich eingestellt, „da die Schuld des Täters gering und die Folgen der Tat unbedeutend“ seien.³³³

Zeitgleich hatte in Peters' Heimat Schleswig-Holstein seine Entnazifizierung begonnen, sodass sich der ehemalige Landrat auch vor deutschen Instanzen verantworten musste. Der öffentliche Kläger des Ausschusses in Rendsburg erhob dabei gegen Peters schwere Vorwürfe: „Als Leiter eines Kreises der NSDAP mussten dem Betroffenen die aus Grundhaltung und Auffassung resultierenden Gesetzeswidrigkeiten und unmoralischen Handlungen der Partei bekannt geworden sein. Wenn er trotz dieser Kenntnis bis zum Schluss in dieser exponierten Stellung verblieb, so identifizierte er sich mit all diesen Massnahmen von Partei und Gliederungen und trag [sic] damit für sie auch die Mitverantwortung. Als Hüter, Verfechter und Vollstrecker der nazistischen Ideologie förderte und festigte er die nazistische Gewaltherrschaft in nicht unerheblichem Umfange. [...] Sein 1943 erfolgter Kirchenaustritt rundet das Bild eines gefolgs-treuen, aktiven Kämpfers für den Nationalsozialismus ab.“³³⁴

Trotz dieser Anschuldigungen gelang es Peters in den folgenden Verfahren, sich als Retter von Rendsburg zu stilisieren, der eine Zerstörung der Stadt gegen den Willen der SS verhindert hatte.³³⁵ Er charakterisierte sich als gerechten und ideologiefreien Landrat, der ohne Rücksicht auf Parteiinteressen sein Amt versehen habe. Wie der Entnazifizierungsausschuss betonte, meldete sich nicht ein Belastungszeuge gegen den nach wie vor populären Peters. Folgerichtig fiel das Urteil gegen den ehemaligen Landrat und Kreisleiter äußerst mild aus. Der Ausschuss stufte Peters am 22. November 1948 in die Kategorie IV („Mitläufer“) ein und erhob eine Beitragsleistung für den Wiederaufbaufonds von 600 RM. Die Meldungen der lokalen Presse überschlugen sich daraufhin. Selten habe sich ein Verfahren so eindeutig zugunsten des Beschuldigten entwickelt, lautete der allgemeine Tenor.³³⁶

Einen Abschluss hatte die Entnazifizierung damit jedoch noch nicht gefunden. Gegen das milde Urteil formierte sich Widerstand, auch in der schleswig-holsteinischen Landesregierung.³³⁷ In einem

erneuten Verfahren wurde Peters daher am 8. April 1949 vom Landesausschuss Schleswig-Holstein in Kategorie III („Minderbelastete“) eingestuft, allerdings unter der Voraussetzung der sofortigen Umstufung in Kategorie IV. Zusätzlich erkannte der Ausschuss Peters' gesamte Ruhegehaltsansprüche ab. Als Begründung führte der Ausschuss an, „daß es mit den Richtlinien nicht zu vereinbaren sei, wenn der Betroffene in die Kategorie IV als Mitläufer eingestuft wird. Er ist vielmehr belastet durch seine Stellung und Tätigkeit als Kreisleiter. Er hat dadurch, wenn auch sicherlich nicht immer erkennbar, so doch objektiv, die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus unterstützt.“³³⁸

Nach den einschneidenden Gesetzesänderungen durch den schleswig-holsteinischen Landtag vom 17. März 1951, die eine baldige Beendigung der Entnazifizierung ermöglichen sollten,³³⁹ legte Peters Einspruch gegen die Streichung seiner Pension ein. Tatsächlich stufte ihn der Kieler Entnazifizierungsausschuss am 9. September 1950 zunächst in Kategorie V ein³⁴⁰ und gestand ihm am 24. Mai 1951 auch seine Pension in voller Höhe zu. Peters sei „zwar nicht nur nominelles Mitglied der Partei gewesen, aber die Entlastungszeugnisse sind so umfangreich, dass der Betroffene als entlastet angesehen werden muss.“³⁴¹ Mit diesem Urteil war Peters schließlich vollständig rehabilitiert. Seinem beruflichen Avancement stand nunmehr nichts mehr im Wege, und Peters beeilte sich, seine alte Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar wieder aufzunehmen. Schon am 3. Oktober erhielt Peters die Zulassung als Anwalt beim Amtsgericht in Rendsburg und beim Landgericht in Kiel, drei Monate später erhielt er ein Notariat.³⁴²

Im selben Jahr trat Peters als Gesellschafter in die Kieler Zeitung KG ein und zeichnete sich damit auch verantwortlich für die Deutung der Geschichte des Kieler Zeitungsverlags.³⁴³ 1955 schlug er mit dem Hinweis auf seine schlechte Gesundheit ein Angebot zur Rückkehr in den Landesdienst aus.³⁴⁴ Noch einmal trat Peters im Jahr 1968 öffentlich in Erscheinung, als es ausgerechnet ihm überlassen blieb, in der Jubiläumsschrift des Kreises Rendsburg den Aufsatz über die Geschichte des Kreises in der Zeit der NS-Herrschaft zu schreiben.³⁴⁵ Peters erhielt damit die Deutungshoheit über das eigene Wirken in „seinem“ ehemaligen Kreis.³⁴⁶ Bis an sein Lebensende arbeitete er erfolgreich als Rechtsanwalt in Rendsburg. Als Peters am 6. Oktober 1970 als wohlhabender und geachteter Mann starb, war seine Nazi-Vergangenheit weitestgehend ausgeblendet worden. Nachrufe würdigten ihn als „Retter“ Rendsburgs, dem die Stadt viel zu verdanken habe.³⁴⁷

Zusammenfassung. Fasst man die Lebensläufe der fünf Landräte zusammen, ergibt sich ein recht eindeutiges Bild: Widerstand, Opposition oder Auflehnung gegen die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes lassen sich zwischen 1933 und 1945 in den Landratsämtern in Eckernförde und Rendsburg nicht finden. Stattdessen setzten alle leitenden Kreisbeamten die Vorgaben höherer Dienst-

338 Beschluss des Landesausschusses für Entnazifizierung, 4. Mai 1949, LAS, Abt. 460, Nr. 343 und LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

339 Zur Beendigung der Entnazifizierung in Schleswig-Holstein siehe Bohn: „Schleswig-Holstein stellt fest“ und Christen: Die Entnazifizierung, vor allem S. 206 ff.

340 Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Kiel, 9. September 1950, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

341 Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Kiel, 4. Juni 1951, LAS, Abt. 460, Nr. 343 und LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

342 Vermerk des Landesjustizministers vom 26. September und 3. Oktober 1950 und vom 20. Januar 1951 sowie Lebenslauf Julius Peters, 19. Oktober 1958, LAS, Abt. 786, Nr. 1508.

343 Markus Oddey: Lizenzen, Entnazifizierung und Konzentration. Die Presse in Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus nach 1945. In: Demokratische Geschichte 18 (2007), S. 151-165, S. 159.

344 Der Landesinnenminister an Peters, 8. Januar 1955 und Peters an den Landesinnenminister, 9. Februar 1955, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

345 Siehe Julius Peters: Die nationalsozialistische Zeit. In: 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967. Rendsburg 1968, S. 50-58.

346 Lehmann: Kreisleiter der NSDAP, S. 466.

347 Der Landgerichtspräsident an den Landesjustizminister, 16. Oktober 1970, LAS, Abt. 786, Nr. 1508 und Glade: Das Gerücht vom Techtelmechtel, S. 204.

stellen loyal um und machten sich somit in unterschiedlich großem Maße mitschuldig. Dies trifft auch auf jene Personen zu, die sich nicht von Beginn an oder aus voller Überzeugung für die nationalsozialistische Idee einsetzten. Walter Alnor beispielsweise war kein überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde. Dies zeigen allein sein relativ später Parteieintritt und seine Auseinandersetzungen mit der lokalen NSDAP vor Hitlers „Machtergreifung“. Nach 1933 passte er sich jedoch relativ rasch den neuen politischen Verhältnissen an und leistete gegen die Ausschaltung politischer Gegner keinen Widerstand. Loyal setzte er die neuen Maßgaben um und stellte ihre Richtigkeit nicht in Frage. Mit der Eckernförder Kreisleitung arbeitete er insgesamt reibungslos zusammen, auch wenn einzelne Meinungsverschiedenheiten vorgekommen sein mögen. Ebenso „pflichtgetreu“ und „gewissenhaft“ agierte er als Gebietskommissar in Libau. Alnor wusste von den umfangreichen Massenmorden deutscher Einsatzkommandos und schuf unter anderem durch die Kennzeichnung der jüdischen Bevölkerung die notwendigen Voraussetzungen für den Holocaust. Zwar widerten ihn die verbrecherischen Maßnahmen an, doch raffte er sich nicht zu Widerstand oder zu Protest, sondern zu einer „eifrigen und willfährigen Vollstreckung auf.“³⁴⁸

Auch der langjährige Schleswiger und stellvertretende Eckernförder Landrat Hans Kolbe war sicherlich kein überzeugter Anhänger der NSDAP, sondern vielmehr ein Berufsoffizier, dessen Sozialisation im wilhelminischen Kaiserreich stattgefunden hatte und dem er sich nach wie vor verbunden fühlte. Obwohl er „seinen“ Landkreis nicht unter den Gesichtspunkten der NSDAP-Ideologie führte und er einige Personen vor dem Zugriff der Gestapo rettete,³⁴⁹ setzte er die Befehle, die durch seine vorgesetzten Dienstbehörden erteilt wurden, widerstandslos und pflichtgetreu um. Vor allem an der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Disziplin war Kolbe sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten gelegen. Einzelne Personen oder Personengruppen, die er als hinderlich bei dieser Aufgabe einstufte, wurden durch ihn bestraft oder ausgegrenzt. Als erster Beamter des Kreises leistete Kolbe keinen Widerstand gegen verbrecherische Befehle des nationalsozialistischen Regimes, vielmehr passte er sich an die neuen Begebenheiten an und trug somit maßgeblich dazu bei, die NS-Herrschaft zu stützen.

Anders als Alnor und Kolbe lässt sich Peter Matthiessen als überzeugter Anhänger der NSDAP charakterisieren. Er trat vor der „Machtergreifung“ Hitlers der Partei bei und zeigte auch innerhalb der SA mehr Einsatz, als von einem Opportunisten zu erwarten war. Als Parteirichter in Eckernförde und Neustettin war er für die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der NSDAP verantwortlich – eine Aufgabe, die – ebenso wie seine Tätigkeit im Gauamt für Erzieher – ein hohes Maß an politischer Konformität verlangte. Als Teil der deutschen Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete half Matthiessen bei der Umsetzung der Ausbeutung der einheimischen Bevölkerung und bei der Organisation des Holocaust mit. Zwar fehlen

348 Danker: Der Judenmord im Reichskommissariat, S. 53. Siehe auch Danker/Schwabe: Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus, S. 142.

349 Scharft: Artikel „Hans Kolbe“, S. 445.

Zeugnisse, die eine direkte Mitwisserschaft Matthiessens belegen, als persönlicher Referent von Theodor Fründt musste er jedoch von den Maßnahmen Kenntnis haben. Seine Wahl für den Dienst in einer Propagandakompanie deutet ebenfalls auf seine regimetreue Haltung hin. Schließlich war er in dieser Funktion an der Verbreitung der NS-Ideologie innerhalb der Wehrmacht wesentlich beteiligt.

Auch Walter Mentzel lässt sich zu den „Überzeugungstätern“ rechnen. Vor allem in den Aufstiegsjahren der NSDAP in Schleswig-Holstein arbeitete er massiv am Durchbruch der Partei mit und half somit an der Ebnung ihres Weges zur Macht. Als Rechtsberater der NSDAP in Kiel und SA-Führer beriet er die hochrangigen Parteichargen und beteiligte sich bei der gewaltsamen Durchsetzung ihrer Ziele. Mit seiner Tätigkeit in der deutschen Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete wirkte Mentzel bei der Umsetzung verbrecherischer und räuberischer Maßnahmen gegen die einheimische Zivilbevölkerung mit. Dass Gauleiter und Reichskommissar Hinrich Lohse auf Mentzel baute, deutet auf die parteikonforme Haltung des späteren Eckernförder Landrats hin. Inwieweit Mentzel selbst an der Konzeption und Umsetzung von Verbrechen beteiligt war, geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor. Dass er als Gebietskommissar von Reval-Stadt allerdings nichts von solchen Maßnahmen gewusst haben sollte, ist mehr als unwahrscheinlich. Vielmehr dürfte er über den Umfang der Verbrechen voll im Bilde gewesen sein.

Im Kreis Rendsburg fungierte während des gesamten Krieges ein überzeugter und aktivistischer Anhänger der NSDAP als Landrat. Als Funktionsträger im NS-Rechtswahrerbund, als Kreisleiter und als Landrat tat Julius Peters alles dafür, das nationalsozialistische Regime zu stützen und zu erhalten. In den schwierigen Jahren des Durchbruchs zur Macht fungierte er als Rechtsberater der NSDAP in Schleswig-Holstein und Hamburg und übernahm die Verteidigung angeklagter Mitglieder. Als einer der ersten NS-Juristen der Gegend riss Peters zahlreiche Ämter und Titel an sich und machte sich innerhalb der schleswig-holsteinischen Gauleitung einen Namen als zuverlässiger Parteigänger. Als verlängerter Arm von Gauleiter Lohse fungierte Peters schließlich auch als Kreisleiter in Rendsburg, wo er die Vorgaben der Partei pflichtgetreu und loyal umsetzte und wo er bis zum völligen militärischen Zusammenbruch des Deutschen Reichs „Durchhaltereden“ hielt und antisemitische Hetzparolen veröffentlichte. Über das Elend der Zwangsarbeiter in den zahlreichen Lagern und über die geplante systematische Vernichtung aller europäischen Juden war Peters dabei im Bilde.

Trotz ihrer Tätigkeiten für das nationalsozialistische System und ihrem Beitrag zur Aufrechterhaltung des NS-Regimes gelang es mit Ausnahme von Hans Kolbe allen hier untersuchten Personen, die Vergangenheit hinter sich zu lassen und eine verwaltungstechnische und politische Karriere einzuschlagen, die sie zum Teil bis in den schleswig-holsteinischen Landtag führte. Ähnlich glimpflich kamen auch zahlreiche weitere Personen davon, die in der Zeit von 1933 bis 1945 dabei geholfen hatten, die nationalsozialistische Herrschaft zu

350 Siehe beispielsweise die Lebensläufe bei Schubert: Die Abgeordneten oder bei Klaus-Detlev Godau-Schüttke: Holocausttäter machen Nachkriegskarriere in Schleswig-Holstein. In: Alfred Bernd Gottwaldt/Norbert Kampe (Hrsg.): NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Berlin 2005, S. 369-377.

unterstützen und an der Macht zu halten.³⁵⁰ Diese Beispiele zeigen einerseits, wie groß in der neu entstandenen Bundesrepublik das Bedürfnis war, mit der Vergangenheit abzuschließen und andererseits, wie gut die in NS-Zeiten geknüpften Seilschaften im Verwaltungsapparat auch nach dem Krieg funktionierten.

Verzeichnis weiterführender Literatur

Zu Steltzer:

- Michael Klein: Protestant in engagierter Distanz – Der Widerstandskämpfer und Ministerpräsident Theodor Steltzer (1885-1967). In: Mitteilungen zur kirchlichen Zeitgeschichte 1 (2007), S. 9-26.
- Hans-Otto Kleinman: Theodor Steltzer (1885-1967). Ministerpräsident von Schleswig-Holstein. In: Günter Buchstab/Brigitte Kaff/Hans-Otto Kleinman (Hrsg.): Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union. Freiburg im Breisgau 2004, S. 482-491.
- Eckardt Opitz: Die unser Schatz und Reichtum sind. 60 Portraits aus Schleswig-Holstein. Kiel 1990, hier S. 313-317.
- Hans-Jürgen Perrey: Theodor Steltzer. „Mann mit Rückgrat - aber ohne Ellenbogen“. In: Hans-Jürgen Perrey (Hrsg.): Die Trittauer Sieben. Bedeutende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart. Kiel 2009, S. 99-170.

Zu Hamkens:

- Siehe Felicitas Glade: Hohenwestedt. Geschichte, Menschen, Ereignisse. Hohenwestedt 1994.
- Felicitas Glade: Rechtsanwalt Weber und die Moral der Rendsburger Kreisleitung. In: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte 33/34 (1998), S. 97-111.
- Felicitas Glade: Artikel „Wilhelm Hamkens“. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 12. Neumünster 2006, S. 152-156.
- Gönnä Hamkens: Die Familie Hamkens aus Eiderstedt. Eine Chronik. Lübeck 1972, vor allem S. 112-119.
- Hans-Wilhelm Schwarz: Die Gemeindezusammenlegungen im Kreis Rendsburg im Jahre 1938. In: Rendsburger Jahrbuch 38 (1998), S. 76-109.

Zu Hinrich Lohse:

- Uwe Danker: Oberpräsident und NSDAP-Gauleitung in Personalunion: Hinrich Lohse. In: Rüdiger Wenzel (Hrsg.): Nationalsozialistische Herrschaftsorganisationen in Schleswig-Holstein. Kiel 1996, S. 23-44.
- Uwe Danker: Hinrich Lohse 1896-1964. NSDAP-Gauleiter, Oberpräsident, Reichskommissar, Rentner, in: 44 (2000), S. 280-291. In: Steinburger Jahrbuch 44 (2000), S. 280-291.
- Uwe Danker: Der schleswig-holsteinische NSDAP-Gauleiter Hinrich Lohse: Überlegungen zu seiner Biografie. In: Michael Ruck/Karl Heinrich Pohl (Hrsg.): Regionen im Nationalsozialismus. Bielefeld 2003, S. 91-120.

Zum „Reichskommissariat Ostland“:

Klaus Bästlein: Völkermord und koloniale Träumerei. Das „Reichskommissariat Ostland“ unter schleswig-holsteinischer Verwaltung. In: Alfred Bernd Gottwaldt/Norbert Kampe (Hrsg.): NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Berlin 2005, S. 217-246.

Wolfgang Benz/Konrad Kwiet/Jürgen Matthäus: Einsatz im „Reichskommissariat Ostland“. Dokumente zum Völkermord im Baltikum und in Weissrussland, 1941-1944. Berlin 1998.

Uwe Danker: Die „Zivilverwaltung“ des Reichskommissariats Ostland und der Holocaust: Wahrnehmung, Rolle und „Verarbeitung“. In: David Gaunt/Paul A. Levine/Laura Palosuo (Hrsg.): Collaboration and resistance during the Holocaust. Belarus, Estonia, Latvia, Lithuania. Bern, New York 2004, S. 45–76.

Sebastian Lehmann/Robert Bohn/Uwe Danker (Hrsg.): Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt. Paderborn 2012.

Seppo Myllyniemi: Die Neuordnung der baltischen Länder 1941-1944. Zum nationalsozialistischen Inhalt der deutschen Besatzungspolitik. Helsinki 1973.

Nationalsozialistische Verbrechen im Sudetenland:

Jörg Osterloh: Judenverfolgung und „Arisierung“ im Reichsgau Sudetenland. In: Monika Glettler/Lúbomír Lipták/Alena Mísková (Hrsg.): Geteilt, besetzt, beherrscht. Die Tschechoslowakei 1938-1945: Reichsgau Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren, Slowakei. Essen 2004, S. 211-228.

Stephanie Schmitt: Die „Aktion T4“ im Reichsgau Sudetenland am Beispiel der Gau-Heil- und Pflegeanstalten in Sternberg, Troppau und Wiesengrund bei Pilsen auf Basis des Bestandes R 179 (1939-1941). In: Michal Simůnek/Dietmar Schulze (Hrsg.): Die nationalsozialistische „Euthanasie“ im Reichsgau Sudetenland und Protektorat Böhmen und Mähren 1939-1945. Cervený Kostelec 2008, S. 79-116.